

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Sillner, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schindlitz, Angustastr. 8. — Redaktionsschluss: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Pettizelle ober deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsausgaben 18 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Tarif- und Lohnbewegungs-Ergebnisse. Rundschau. Soziale Monatsschau. Das Versicherungsgesetz für Angestellte, II. Gegen die Helmarbeit! Adressen-Änderungen. — **Allgemeines:** Staatliche Konkurrenz gegen Privatbetriebe. Die Berliner Handelskammer über das graphische Gewerbe im Jahre 1911. Gelbe Anstrengungen. Ortsberichte: Erfurt. — **Der Lithograph:** Die graphischen Zeichner und Maler als Privatangestellte, II. Pimpel- oder Künstlertechnik? — **Der Steindrucker:** Was ist eine staubfreie Bronzermaschine? — **Die photomech. Fächer:** Warum noch vier Jahre Lehrzeit? Aus den Sektionen: Berlin (Kupferdr.), Dresden (Lichtdr.). — **Die Tapetenbranche:** „Lohnerhöhungen“ der Aktionäre in der Linoleumindustrie. — **Feuilleton:** Beherzigung. Vom Büchertisch. — **Anzeigen** (mit Totenliste).

## Tarif- und Lohnbewegungs-Ergebnisse.

Im Gegensatz zum Schutzverbande der Steindruckereibesitzer hat unsere Organisation stets eine maßvolle Politik der Verständigung auf dem Boden von tariflichen Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern verfolgt. Nur wenn kein anderer Weg übrig blieb, um bescheidenen, gerechten und durchführbaren Arbeiterforderungen Geltung zu verschaffen, wurde zum äußersten Mittel, zur Arbeitsniederlegung, gegriffen. Das war besonders meistens dort nicht zu umgehen, wo der Schutzverband seine Hand im Spiele hatte und wo es seinem für die betroffenen Firmen und für das ganze Gewerbe unheilvollen Einfluß gelang, den berechtigten und erfüllbaren Arbeiterwünschen die verständnisloseste, vom brutalen Machtkitzel diktierte Ablehnung entgegenzusetzen. Neben vielen Einzelkämpfen sind besonders die beiden großen Kämpfe in den Jahren 1906 und 1911/12 auf diese gewerbeschädigende und ruinöse Schutzverbandstaktik zurückzuführen.

Wo der Einfluß des Schutzverbandes nicht ausreichte, um bestimmte Firmen oder große Teile des Gewerbes zu dem von ihm betriebenen gewagten Spiele zu veranlassen, oder wo sich die Unternehmer, wie z. B. in München, diesem Einfluß in der Erkenntnis seines gefährlichen Charakters rechtzeitig zu entziehen wußten, da ist es in der Regel bald zu einer Verständigung gekommen, die beiden Teilen zum Vorteil gereichte. Dieser besseren Einsicht vieler nicht unter der Fuchtel des Schutzverbandes stehenden Unternehmer ist es neben der Verständigungspolitik des Hilfensverbandes zu danken, daß auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen großen Teil des Lithographie- und Steindruckergewerbes tariflich geregelt sind und einem gedeihlichen Neben- und Miteinanderarbeiten von Prinzipalen und Gehilfen der Boden bereitet wurde.

In den Zentraltarifen im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck- und Formstechergewerbe, an denen unser Verband als Vertreter der Hilfenschaft beteiligt ist und die den besten Beweis für seine Politik der Verständigung auf dem Boden von tariflichen Vereinbarungen liefern, sind auch trotz der dieser Politik entgegenarbeitenden Schutzverbandstaktik mit zahlreichen Betrieben des Litho-

graphie- und Steindruckergewerbes Tarife abgeschlossen worden, die sich in mehreren Fällen sogar auf alle Betriebe bestimmter Orte oder Bezirke erstrecken, wie die zeitweiligen Bekanntmachungen unseres Hauptvorstandes gezeigt haben. Die letzte dieser Bekanntmachungen erfolgte in Nr. 50 des vorigen Jahrgangs der „Gr. Pr.“ und betraf den Tarifabschluß für Posen. Inzwischen sind aber eine ganze Reihe weiterer Tarifverträge abgeschlossen worden, über deren Inhalt folgende Zusammenstellung unseres Hauptvorstandes unterrichtet:

**Aschersleben.** Der mit der Firma *Besthorn* vor mehreren Jahren abgeschlossene Tarif wurde um 3 Jahre verlängert; er gilt bis zum 1. April 1915. Festgelegt wurde: Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn für Gehilfen, die in der Firma gelernt haben, im ersten Halbjahr 18 Mk., im zweiten Halbjahr 21 Mk., nachher 25 Mk. Maschinenmeister an Rotationsmaschinen erhalten nach halbjähriger Tätigkeit eine Zulage von 3 Mk., mindestens aber 35 Mk., im zweiten Halbjahr eine weitere Zulage von mindestens 2 Mk. Es ist gestattet, an je 1 bis 3 Rotationsmaschinen neben der vollen Zahl von Maschinenmeistern einen im letzten Lehrjahr stehenden Lehrling zu beschäftigen. Nach § 616 BGB. wird für die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten Entschädigung gezahlt. Für Überzeitarbeit an Wochentagen 25 Proz., an Sonntagen 50 Proz. Zuschlag, bei 2 Überstunden  $\frac{1}{4}$ , bei mehr  $\frac{1}{2}$  Stunde Pause; mehr als 80 Überstunden darf ein Gehilfe während eines Jahres nicht leisten. Gesetzliche und von der Firma angeordnete Feiertage werden bezahlt. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage; Kündigung ist nur am Lohnzuge zulässig. Auf je 1 bis 4 Steindrucker, 1—5 Lithographen und 1—5 Zeichner kann ein Lehrling gehalten werden. Jeder Gehilfe erhält von jeder seiner Arbeiten einen abgestempelten Bogen als Muster. Urlaub wird nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach vierjähriger jährlich 4 Tage gewährt. Als Lohnzulage erhalten alle Gehilfen, die seit dem 1. Januar 1911 keine Zulage mehr erhielten, 2 Mk.; alle nach dem 1. Januar 1911 eingetretenen Gehilfen erhalten eine Zulage von 1 Mk. Die Tarifkommission setzt sich aus Vertretern der Firma, einigen im Betriebe beschäftigten Gehilfen und einem Vertreter des Gaus von Verbände zusammen. — Mit der Firma *Gerson* wurde ein gleicher Tarif mit derselben Gültigkeitsdauer vereinbart.

**Danzig.** Mit den am Ort bestehenden vier Firmen wurde ein Tarif, gültig für 3 Jahre bis zum 31. Dezember 1914, abgeschlossen. Vereinbart wurde: Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 20, im zweiten 22 Mk. Überstundenzuschlag für die ersten zwei Stunden 25, für die dritte  $33\frac{1}{3}$  und sonntags 50 Proz. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Entschädigung nach § 616 BGB. für 3 Stunden. Auf je 1—5 Lithographen und Steindrucker kann ein Lehrling, bei nur einem beschäftigten Lehrling im vierten Lehrjahr des letzteren ein weiterer Lehrling gehalten werden. Jedem Gehilfen und Lehrling werden Arbeitsmuster geliefert. Der Tarifkommission gehört in vorkommenden Streitfällen ein Mitglied der Gauleitung der Gehilfen an. — Der Tarif umfaßt 17 Steindrucker und 11 Lithographen, also 28 Gehilfen. Die Steindrucker erhielten durch den Tarifabschluß eine Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde, die Lithographen um 3 Stunden wöchentlich. Ferner erhielten 9 Kollegen je 1 Mk., 1 Kollege 1,50 Mk., 15 Kollegen je 2 Mk. und 1 Kollege 3 Mk. Lohnzulage, zusammen also 26 Kollegen 43,50 Mk.

**Eiberfeld.** Mit der Firma *Koch & Palm* wurde ein bis zum 1. Januar 1915 gültiger Tarif abgeschlossen auf folgender Grundlage: Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 22, im zweiten 24 Mk. Auf je 1—4 Steindrucker und 1—5 Lithographen 1 Lehrling. Überstundenzuschlag wochen-

tags 25, sonntags 50 Proz.; bei 2 Stunden wird  $\frac{1}{4}$  und über 2 Stunden  $\frac{1}{2}$  Stunde extra bezahlt. Bezahlung der Feiertage. Akkord-, Heim- und Prämiendarbeit ist unzulässig. Bronzedruckentschädigung 50 Pfg. für den ganzen und 25 Pfg. für den halben Tag und kürzere Zeit. Kündigungsfrist 14 Tage. Lohnzulagen erhielten 18 Lithographen zusammen 24 und 21 Steindrucker zusammen 21,50 Mk.

**Emmerich.** Mit der Firma *Romen* wurde ein bis zum 1. April 1915 gültiger Tarif abgeschlossen. Vereinbart wurde: Arbeitszeit für Steindrucker 53 Stunden. Feiertage werden bezahlt. Überstundenzuschlag wochentags 25, sonntags 50 Proz. Akkord-, Prämiendarbeit und Helmarbeit ist unzulässig. Auf je 1—4 Gehilfen 1 Lehrling, Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 21, im zweiten 25 Mk. 11 Kollegen erhielten insgesamt 13 Mk. Lohnzulage.

**Frankfurt a. M.** Gemeinsam mit dem Hilfsarbeiterverbände schloß unsere Organisation mit der Firma *Ruppert* einen bis zum 1. Januar 1914 gültigen Tarif ab. Darnach beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden 20 Minuten. Überstundenzuschlag wochentags 25 sonntags 50 Proz. Feiertage werden bezahlt. Nach einjähriger Beschäftigung gibt es 3 Tage Ferien und mit jedem weiteren Beschäftigungsjahr 1 Tag mehr bis zu 6 Tagen. § 616 BGB. und der Arbeitsnachweis werden anerkannt. Ferner wurden allgemein Lohnzulagen bewilligt.

**Iserlohn.** Mit den drei Firmen *Dossmann*, *Wallraf* und *Bongarts & Rollmann* wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, gültig bis 1. April 1915. Vereinbart wurde im wesentlichen: Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 20,50 Mk. Auf 1—4 Steindrucker und 1—5 Lithographen ein Lehrling. Überstunden 25 Proz. an Wochentagen und 50 Proz. an Sonntagen. Bei 2 Überstunden  $\frac{1}{4}$ , bei mehr  $\frac{1}{2}$  Stunde Pause. Anerkennung des Arbeitsnachweises, der Feiertagsbezahlung usw.

**Magdeburg.** Mit der Firma *Besthorn* wurde ein bis zum 1. Juli 1915 gültiger Tarifvertrag auf folgender Grundlage vereinbart: Arbeitszeit für Lithographen 48 und für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn 25 Mk., für in der Firma Ausgelernte im ersten Halbjahr nach der Ausleihe 19, im zweiten Halbjahr 21 Mk. Für Überstunden an Wochentagen 25, an Sonntagen 50 Proz. Zuschlag. Bei 2 Überstunden  $\frac{1}{4}$ , bei mehr  $\frac{1}{2}$  Stunde Pause. Feiertage und die durch Betriebsstörungen eingetretenen Arbeitsunterbrechungen werden bezahlt. Kündigungsfrist ist 14 Tage. Auf 1—4 Gehilfen ist ein Lehrling zulässig. Von selbstgefertigten Arbeiten gibt es Muster. Nach 3jähriger Beschäftigung werden 3 Tage Urlaub gewährt, der für jedes weitere Jahr um einen Tag bis auf 6 Tage steigt. Ein Mitglied unseres Gauvorstandes gehört der Tarifkommission an.

**Nürnberg.** Mit der Firma *Schneller & Co.* wurde durch den Abschluß eines bis zum 1. April 1915 gültigen Tarifs folgendes vereinbart: Arbeitszeit für Lithographen 8 Stunden, für Steindrucker 9 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Festtagen 8 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 22, im zweiten 24, im dritten 26 und dann 28 Mk., an Maschinen (Format 125x170 cm) 35 Mk., an Rotationsmaschinen 40 Mk. Auf 1—6 Gehilfen 1 Lehrling, auf 7—12 Gehilfen 2 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Für Überzeitarbeit bis zu 2 Stunden 25, für die 3. Stunde  $33\frac{1}{3}$  und für jede weitere Stunde und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag. Muster werden gewährt. Der Arbeitsnachweis wird anerkannt. Lohnzulagen erhielten 17 Kollegen je 1 Mk., 5 Kollegen je 2 Mk. und 2 Kollegen je 3 Mk., 10 Kollegen wurden Zulagen in Aussicht gestellt. — Der Tarif regelt auch die Verhältnisse des Hilfspersonals.

**Solingen.** Mit der *Westdeutschen Großdruckerei Vossen Söhne* in Wald bei Solingen wurde ein Tarif nach dem Muster des Solinger Tarifs abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich für Steindrucker 52 Stunden, für Lithographen 57 Stunden. Überstunden werden wochentags bis zu 2 Stunden mit 25 Proz., über 2 Stunden mit  $33\frac{1}{3}$  Proz., sonntags mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Bei zweistündiger Überarbeit wird  $\frac{1}{4}$  Stunde, bei mehr als 2 Stunden

1/2 Stunde Pause mit eingerechnet. Der Mindestlohn nach der Lehre beim Lehrprinzipal beträgt im 1. Jahre 22 Mk., sonst 24 Mk., im 2. Jahre 26 Mk., im 3. Jahre 28 Mk., dann wird nach Leistung bezahlt. Für Bronzearbeit wird pro Stunde 10 Pf. extra bezahlt, und zwar von dem Vorzeigen des ersten Druckes ab; die Zulage gilt auch für das Freiziehen mit der Maschine. Die Lohnzahlung ist freizügig während der Arbeitszeit. Die Lehrzeit dauert 4 Jahre. Auf 1—4 Gehilfen kommt ein Lehrling. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage; nur am Lohnstage kann gekündigt werden. Aushilfsarbeit darf 14 Tage nicht überschreiten. Jeder Lithograph und Drucker erhält auf Wunsch von selbstgefertigten Arbeiten 2 abgestempelte Abzüge. Dem Verlangen, Ferien zu gewähren, soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Die Tarifdauer ist vom 1. Februar 1912 bis 1914.

**Stettin.** Mit 11 Firmen wurde bis zum 31. Dezember 1914 ein Tarif abgeschlossen. Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden. Mindestlohn 24 Mk., beim Lehrprinzipal im ersten Jahre 20 Mk. Überstundenzuschlag bis zu 2 Stunden 25, für die dritte Stunde 33 1/2 und sonntags 50 Proz. Feiertage und gesetzliche Zeitversäumnisse bis zu 3 Stunden werden bezahlt. Auf 1—4 Gehilfen 1 Lehrling, auf 5—8 Gehilfen 2 und auf 9—14 Gehilfen 3 Lehrlinge. Insgesamt erhielten 32 Kollegen 61 Mk. Lohnzulagen, und zwar 2 Koll. je 3, 21 Koll. je 2, 8 Koll. je 1,50 und 1 Koll. 1 Mk.

**Weimar.** Mit den Weimarer Firmen wurde ein bis zum 30. April 1915 gültiger Tarif abgeschlossen. Vereinbart wurde: Arbeitszeit für Lithographen 8, für Steindrucker 9 Stunden, Sonnabends 8 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 22 Mk., dann 25 Mk. § 616 BGB. wird anerkannt. Überstunden werden mit 25 Prozent, nach 9 Uhr abends mit 33 1/2 Proz. und sonntags mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt; bei 2 Überstunden 1/4 und bei mehr 1/2 Stunde Pause. Feiertage werden bezahlt. Auf 1—4 Gehilfen 1 Lehrling. Arbeitsmuster mit Firmenstempel werden den Gehilfen geliefert. Bronzedruckentschädigung 50 Pf. für den ganzen, 25 Pf. für den halben Tag und kürzere Zeit. Allen Kollegen wurde eine Lohnzulage von 2 Mark bewilligt, wobei die im Jahre 1912 bereits gezahlten Zulagen mit angerechnet werden.

Nach dieser Zusammenstellung hat unser Verband in nicht weniger als 11 Städten mit rund 30 Betrieben entweder Firmen- oder Ortstarife vereinbart, durch die die Verhältnisse von mehr als 350 Gehilfen geregelt worden sind. Diese Abschlüsse entfallen fast durchweg auf das erste Vierteljahr. Die im vergangenen Jahre erfolgten Tarifabschlüsse wurden im vorigen Jahrgange unseres Organs bekanntgegeben. Wir hoffen, nach dem Abschluß des zweiten Vierteljahres 1912 eine noch umfangreichere Zusammenstellung veröffentlichen zu können.

Neben diesen Tarifabschlüssen kann der Hauptvorstand noch über folgende Lohnbewegungsergebnisse, die ohne Kampf auf dem Wege friedlicher Verständigung erzielt wurden, berichten:

**Lauban.** Die Firma Goldammer verkürzte die Arbeitszeit um 3 1/2 Stunden wöchentlich und bewilligte eine Lohnerhöhung um 10 Proz. Es kommen 8 Kollegen in Betracht.

**Potsdam.** Die Firma Müller bewilligte 2 Lithographen und 1 Steindrucker je 2 Mk. und 2 Steindrucker und 1 Lithographen je 1 Mk. Lohnzulage und verkürzte die Arbeitszeit für Steindrucker von 53 1/2 auf 53 Stunden.

**Remscheid.** In den 3 Firmen, die ständig Gehilfen beschäftigen, wurde die Arbeitszeit für Steindrucker auf 53 Stunden herabgesetzt. Eine Firma bewilligte ferner 10 Proz., eine andere 5 Proz. und die dritte, die 4 Kollegen beschäftigt, je 2 Mk. Lohnzulage. Im ganzen kommen 16 Kollegen in Betracht.

Rechnen wir diese 3 Orte und 5 Firmen mit 30 Gehilfen den schon genannten hinzu, so ergibt sich, daß insgesamt in 14 Orten mit rund 35 Firmen auf dem Boden von Vereinbarungen ohne Kampf eine friedliche Verständigung erzielt worden ist, durch die die Verhältnisse von annähernd 400 Gehilfen in einer beide Teile befriedigenden und beiden Teilen zum Vorteil gereichenden Weise geregelt worden sind. Das ist trotz des Schutzverbandes und gegen den Willen des Schutzverbandes geschehen, der in seiner bekannten Tarifkomödie die friedliche Verständigung ablehnte, weil er das Gewerbe auch fernerhin in beständiger Unruhe erhalten will. Diese ist sein Lebenselement; ohne sie würde seine vollständige Überflüssigkeit bald für jeden Prinzipal offensichtlich zutage treten. Die einsichtigen Lithographie- und Steindruckereibesitzer mögen daraus ihre Schlüsse ziehen, die dem Gewerbe und seinen Unternehmern und Arbeitern nur zum Vorteil gereichen werden.

## Rundschau.

Das **Schutzverbandsorgan** veröffentlichte in seiner Nr. 9 unter der Überschrift »Soziale Rechtsprechung« im Auszuge ein Urteil des Gewerbegerichts in Chemnitz, das nach dem Blatte »von prinzipieller Bedeutung ist und erhöhte Bedeutung dadurch gewinnt, daß von seiten des Senefelderbundes kürzlich gelegentlich einer mündlichen Besprechung darauf hingewiesen worden ist, der Senefelderbund trage sich mit der Erwägung, die Parole auszugeben, als nicht organisiert nach außen hin zu erscheinen, »wenn der Prinzipal dies wünsche.« Das Urteil wies einen Arbeiter mit seinem Anspruch auf Lohnzahlung wegen kündigungsloser Entlassung ab, weil er einen Unternehmer »arglistig darüber getäuscht« haben soll, daß er Gewerkschaftler war und blieb, obwohl der Unternehmer beim Abschluß des Arbeitsvertrages erklärte, keinen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einstellen zu wollen. Auf Grund dieses unhaltbaren Urteils verkündete nun das Schutzverbandsorgan triumphierend: »Die Ablehnung der Organisationszugehörigkeit verstößt gegen Treu und Glauben.« Das ist wieder ein drastischer Beweis für die Verwirrung der Rechtsbegriffe auf jener Seite, auf der man die gesetzwidrigen Ansprüche der Unternehmer gegen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter für berechtigt und selbstverständlich hält; wenn sich aber ein Arbeiter durch die erwähnte Abwehrmaßnahme gegen derartige Gesetzesverächter schützt, dann verstößt nach dem Unternehmerblatt natürlich nicht der gesetzwidrig handelnde Unternehmer, sondern der Arbeiter wider Treu und Glauben. Jeder Mensch mit gesundem Rechtsempfinden wird jedoch anderer Meinung sein. Das Unternehmerblatt scheint aber auch ganz vergessen zu haben, daß unser Hauptvorstand nicht nur Maßnahmen gegen die Unternehmer ankündigte, die nur NV. einstellen wollen, sondern vor allen Dingen gegen solche Firmen, die die Gehilfen durch Versprechungen, Bedrohungen, Verträge usw. zum Austritt aus dem Verbandsverbande zu veranlassen versuchen. Diese organisationsfeindlichen Handlungen verstoßen nicht nur gegen die Schutzverbands-erklärungen und gegen die Vereinbarungen, sie sind nicht nur ein Hohn auf Treu und Glauben, sondern sie wurden bei den Abschlußverhandlungen von den Schutzverbandsvertretern selbst als *Terrorismus in höchster Potenz und als grobe Verstöße gegen die guten Sitten gebrandmarkt*. Damit dürfte auch die Haltung des Schutzverbandsorgans in dieser Sache genügend gebrandmarkt sein.

**Gesundheitszeugnisse.** Der neueste »Kulturfortschritt« in unserm Gewerbe ist darin zu erblicken, daß vor dem Abschluß eines Engagements auch noch »wahrheitsgetreue Angaben über körperliche Rüstigkeit« verlangt werden. Er ist der Wiedemannschen Hofbuchdruckerei in Saalfeld a. S. zu danken, die sich bei einem Kollegen sogar gleich zweimal nach dem Gesundheitszustand erkundigt hat. Man denkt wahrscheinlich, daß sich nach dem grünen Herzen Deutschlands nur solche Kollegen melden, die dort an Leib und Seele gesunden wollen. Nun sollte man meinen, daß dort, wo man so gewissenhaft um das gesundheitliche Befinden der zu engagierenden Gehilfen besorgt ist, auch auf Leute, die *gesund* in den Betrieb kamen und später in der Firma krank wurden, die größte Rücksicht genommen wird. Daß man in dieser Annahme schwer enttäuscht wird, lehrt folgender Fall: Kürzlich zog sich in der genannten Hoffirma ein Lithograph bei der Arbeit eine Blutvergiftung zu und er mußte operiert werden. Der Firma dauerte die Krankheit aber zu lange; daher sandte sie dem Kollegen das folgende lakonische Schreiben: »Da sich ihre Krankheit doch länger hinauszieht, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen heute zu kündigen.« Jeder Kommentar würde die Wirkung dieses Dokuments nur abschwächen.

Die »**Graphischen Stimmen**« des sogenannten »christlichen« Miniaturverändehens der Papier-, Tapeten- und Farbenarbeiter, dem auch einige, noch nicht zum klaren Denken erwachte Lithographen, Steindrucker usw. angehören sollen, widmen in ihrer Nr. 10 vom 11. Mai dem Weltfeiertag des klassenbewußten Proletariats einen endlosen, hässlichen Salm, an dem jedes Unternehmherz seine Freude haben wird. Darin wird auch bemängelt, daß die »Gr.Pr.« ihren wertvollen Raum einer Gedächtnisrede für den Weltfeiertag gewidmet habe. U. a. wird dabei auch der Satz in unserm Manifestartikel: »Und Ruhmestaten ohne gleichen vollbringend das kämpfende Proletariat« als »blühender Unsinn« bezeichnet — wodurch dieses »christliche« Aucharbeiterblättchen sich selbst und sein Zwergverändehens zur Genüge charakterisiert — und gefragt: »Wie die Ruhmestaten des sozialistischen Proletariats aussehen, möchten wir grade von der »Graphischen Presse« genauer erläutert wissen.« Daß das Blättchen die Wendung *kämpfendes Proletariat* übersetzt mit *sozialistisches Proletariat*, ist nicht nur sehr schmelzhaft für die sozialistisch gesinnten Arbeiter, sondern zeigt auch, daß es die christlichen Gewerkschaften aufgegeben haben, zum *kämpfenden Proletariat* gerichtet zu werden; damit verzichtet sie darauf, fernerhin noch als *Kampforganisationen*, die sie früher sein wollten, angesprochen zu werden. Der ganze Inhalt des graphischen Zentrumsblättchens lehrt das allerdings schon lange. Er ist nicht der Vertretung der

Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmertum, sondern nur noch einem wüsten Geschimpfe gegen die freien Gewerkschaften gewidmet, die allein für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse tätig sind. Sie haben in dem Jahrfünft von 1905 bis 1909 für 867445 Personen 3195628 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 2024501 Personen 381523 Mark Lohnerhöhungen wöchentlich durchgesetzt, sodaß auf jede beteiligte Person fast 4 Stunden Arbeitszeitverkürzung und annähernd 2 Mark Lohnerhöhung wöchentlich kommen. Und allein im Jahre 1910 wurden für 344570 Personen 765564 Stunden oder je 2 Stunden 11 Minuten Arbeitszeitverkürzung und für 827627 Personen 1815537 Mark oder je 2,20 Mark Lohnerhöhung wöchentlich durch die freien Gewerkschaften erobert. Hoffentlich haben wir durch diese Angaben die Neugier der »Graphischen Stimmen« befriedigt. Vielleicht sagen uns letztere jetzt auch einmal, was durch die Zentrums-gewerkschaften zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse getan worden ist. — Auf das übrige Gewächs des Zentrumsblättchens einzugehen verbietet uns die Rücksicht auf den von ihm selbst anerkannten *wertvollen Raum* unseres Organs.

Die »**Graphischen Blätter**«, ein neues in Prag erscheinendes Unternehmerblatt, schreiben in ihrer ersten Nummer vom 25. April 1912 unter der Spitzmarke »Erster Mai« folgendes: »Wie alljährlich hat sich auch heuer der Ausschluß der Gehilfenversammlung an das Buchdrucker- und Schriftgießergremium in Prag mit dem Ersuchen gewendet, seinen Mitgliedern zu empfehlen, der Gehilfenschaft, wo ein diesbezügliches Ansuchen gestellt wird, die Feier des 1. Mai zu gestatten. Dieses Ersuchen bezieht sich auch auf die Herausgeber der Tagesblätter, an die mit der Bitte herangetreten wurde, am 1. Mai kein Blatt erscheinen zu lassen. — Das Prager Gremium steht schon seit Jahren auf dem Standpunkte, es den einzelnen Betrieben zu überlassen, diese Frage im Einvernehmen mit der Gehilfenschaft derart zu lösen, daß den Gehilfen, die darum ersuchen, der 1. Mai, allerdings ohne Anspruch auf Lohn, freigegeben werde. — Dasselbe empfehlen wir den Herausgebern der Tagesblätter und stellen eine solche Regelung ihrem Gutdünken anheim.« Diese Haltung könnte der reichsdeutschen Unternehmerfachpresse als Muster dienen. Bei dem zentrumschriftlichen Aucharbeiterblättchen des graphischen Gewerkschafts müßte sie aber das Gefühl der Scham auslösen, wenn letztere noch nicht zu den Hunden entflohen wäre.

**Wem würde ein Zucht hausgesetz nützen?** Die Frage beantwortete der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Ludwig Heyde im »Berliner Tageblatt« wie folgt: *Der § 153 der Gewerbeordnung enthält heute schon ein sehr bedenkliches Ausnahmerecht zugunsten der Streikbrecher, dessen Erweiterung außer einem gewissen scharfmarkehaften Unternehmertum im wesentlichen nicht nur den Mitgliedern gelber Gewerkschaften zugute kommen würde, denen man in diesem Sinne auch die grundsätzlich streikgegnerischen katholischen Fachverbände (Sitz Berlin) zuzählen dürfte, und den berufsmäßigen Streikbrechern. Gelbe Gewerkschaften seien nur möglich als Gegensätze zu ernsthaften Gewerkschaften. Sie beruhten auf der konsequenten Unterbietung von deren Forderungen. Auf die berufsmäßigen Streikbrecher sei die Öffentlichkeit erst durch die Moabiter Krawalle aufmerksam geworden, an denen die Hintzgerade eine starke »moralische Mitschuld« gehabt habe. Es handele sich hier um völlig minderwertige Existenzen, die die Skrupellosigkeit zum Prinzip hätten. Die Streikbrecheragenten preisen den Unternehmern ihre »nationale Gesinnung« an. Selbstverständlich fänden die 10 bis 12 derartigen Bureaus für Streikarbeitervermittlung in Deutschland in der Regel nur Menschen, die nichts zu verlieren hätten, auch keine Ehre. Die Vermittlung dieser gerichtsnotorisch »abenteuerlustigen Gesellen« bilde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitliche Gefahren seien oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Hefe des Volkes angehören, verbunden. Diesen Leuten würde ein Zucht hausgesetz vornehmlich zugute kommen. ... Der Artikel schließt: »Daß sich das Gerechtigkeitsgefühl des Arbeiters dagegen auflieft, ist selbstverständlich; aber auch außerhalb der Arbeiterschaft müssen alle Kräfte aufgeboten werden, gegen ein derartig demoralisierendes Gesetz rechtzeitig und energisch Front zu machen.«*

**Geschäftsergebnisse.** Die *Lithographisch-Artistische Anstalt vorm. Gebrüder Obpacher in München* wird für das Geschäftsjahr 1911/12 wie im Vorjahre 7 Prozent Dividende ausschütten. — Die *E. Gundlach Akt.-Ges. in Bielefeld*, die im Vorjahre 7 Proz. Dividende gewährte, gedankt für das Jahr 1911 eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. Über die Aussichten schreibt die Verwaltung unter anderem folgendes: »Im ersten Quartal waren wir gut beschäftigt, und für die nächste Zeit liegen ebenfalls reichliche Aufträge vor.«

**Aus den Handelskammerberichten 1911.** Berlin (Den Bericht der Berliner Handelskammer bringen wir, soweit er auf unser Gewerbe Bezug hat, im allgemeinen Teil als besonderen Artikel. D. Red. d. »Gr.Pr.«) — *Heilbronn.* Der Geschäftsgang war ebenso wie in den vorhergehenden Jahren recht befriedigend und der Umsatz ungefähr derselbe wie im Jahre 1910. Die stets steigenden Löhne machten



eine Erhöhung der Verkaufspreise notwendig, jedoch stößt man durchweg auf den größten Widerstand seitens der Kundschaft und nur in vereinzelt Fällen wurde eine Preiserhöhung bei den laufenden Aufträgen zugestanden. Die Exportaufträge namentlich nach Rußland haben eine kleine Erweiterung erfahren, während diejenigen nach Frankreich noch nicht wieder auf die alte Höhe gebracht werden konnten. Nur in den Steindruckereien währte ein Streik, der 16 Wochen dauerte. Ungefähr zwei Drittel der am Ort beschäftigten Gehilfen wurden ausgesperrt. Er ist aber für die Arbeitnehmer resultatlos verlaufen. (Auch dieser Bericht führt die Öffentlichkeit irre, da es sich auch in Heilbronn nicht um einen Streik, sondern um eine Aussperrung handelte. D. Red. d. »Gr. Pr.«)

**Aus dem Auslande.**

**Rußland.** Die Bergarbeiter auf den Lenagoldfeldern in Sibirien waren durch die Lage des Gebiets völlig in den Händen der Grubenverwaltung, die sie durch niedrige Löhne und gleichzeitige Preistreiberi in den von ihr betriebenen Verwaltungskaufhäusern sowie durch die Unterlassung jedweden Gesundheitsschutzes in den Gruben usw. ausbeutete. Aus noch unbekannter Ursache schoß eine Truppe von 150 Soldaten 200 Arbeiter nieder, während, wie Berichte behaupten, noch Vertreter der Bergwerksgesellschaft mit den Arbeitern in Verhandlungen standen. Die Erregung über diese Bluttat veranlaßte in verschiedenen Städten Rußlands große Streiks, besonders in Petersburg und Moskau. Ganze Stadtteile arbeiteten nicht, viele Druckereien und Groß-Eisenwerke waren völlig lahmgelegt.

**Soziale Monatsschau.**

Berlin, den 13. Mai 1912.

Allerlei sozialpolitische Tagungen: Kongreß für Volksgesundheit: Generalversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz; Kongreß für Unfallverhütung und Unfallhygiene. Leitsätze des Reichsversicherungsamtes über das Heilverfahren.

In Nr. 16 der »Gr. Pr.« nahmen wir Notiz von der Einberufung eines Kongresses der Arbeiter-Gesundheitsvereine durch den Vorstand des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit. Dieser Kongreß hat am 20. und 21. April in Wilkau in Sachsen stattgefunden. Der Verband besteht aus 64 Vereinen mit 11150 Mitgliedern. Die Berichte des Vorsitzenden und des Kassierers ließen erkennen, daß der Verein sich innerlich gefestigt hat. Die Einnahme betrug 7803,48 Mk., die Ausgaben 7001,35 Mk. Der erste Tag der Versammlung war hauptsächlich der Beratung des inneren Ausbaues und der Taktik des Verbandes gewidmet. Die Richtung, die eine energischere Betonung des Klassencharakters fordert, zeigte eine Zunahme, blieb aber noch in der Minderheit. Am zweiten Verhandlungstage fand morgens im Schützenhaus zu Wilkau eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit der sächsischen Schulreform beschäftigte. Das Referat über Volksschule und Volksgesundheit hatte Genosse Wolf (Deuben) übernommen. Weiter sprach noch Herr Schippel (Chemnitz) über Schulluftungen, wie sie sind und wie sie sein sollen. In der Diskussion wurde anerkannt, daß die Gesundheit unserer Kinder in den Schulen nur durch die Verwirklichung der bekannten Forderungen der Sozialdemokratie in vollem Maße gewahrt werden könne. Am Nachmittag fand ein allgemeiner Kongreß statt, auf dem alle Richtungen vertreten waren. Er wurde eingeleitet durch zwei Referate der Genossen König (Niederlößnitz) und Wolf (Deuben) über die Entwicklung und Bedeutung des Klassenkampfes und über den Unterschied zwischen dem »Deutschen Bunde der Naturheilvereine« und dem »Verbande der Vereine für Volksgesundheit.« Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution beschlossen: »Die Versammlung erkennt an, daß die gesundheitlichen Schädigungen des Volkes hauptsächlich in den durch die kapitalistischen Produktionsbedingungen geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnissen wurzeln. Unter diesen Verhältnissen leidet aber gerade die Arbeiterschaft, während die bürgerliche Gesellschaft ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse hat. Es muß deshalb die gesundheitliche Aufklärung des Volkes in besonderen Organisationen erfolgen, in Organisationen, die auf proletarischer Grundlage aufgebaut sind. In diesen Organisationen muß die Hauptaufklärung darauf gerichtet sein, die Ursachen der Krankheiten bloßzulegen. Das Werk der gesundheitlichen Befreiung des arbeitenden Volkes kann demzufolge nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Der Kongreß bedauert deshalb, daß noch viele Arbeiter, die der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterschaft angehören, noch Mitglieder der bürgerlichen Naturheilvereine sind. Der Kongreß gibt sich der Hoffnung hin, daß bei diesen Mitgliedern das Klassenbewußtsein bald so erstarken möge, daß sie die unwürdige Rolle, die sie in den bürgerlichen Vereinen spielen, bald einsehen und die Notwendigkeit erkennen, sich der Organisation der Arbeitergesundheitsvereine anzuschließen. Der Kongreß wünscht, daß die Parteiorganisation wie auch die Gewerkschaften gelegentlich auf diesen beschämenden Zustand hinweisen. Die Arbeiterschaft aber ersucht der Kongreß, sich allein dem Verband der Vereine für Volksgesund-

heit, Sitz Dresden, anzuschließen.« Da wir auf das Stattfinden des Kongresses hinwiesen, hielten wir es für notwendig, auch sein Ergebnis bekannt zu geben, obwohl ihm eine größere Bedeutung kaum zukommen dürfte.

Größeres Interesse wird die nächste Generalversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz für sich beanspruchen können, die vom 10. bis 12. September 1912 in Zürich stattfinden soll. Das Bureau der Vereinigung wurde durch die deutsche Gesellschaft für Soziale Reform ersucht, auf die Tagesordnung der Generalversammlung den Antrag zu setzen, das internationale Arbeitsamt möge beauftragt werden, »eine vergleichende internationale Darstellung des bestehenden Arbeitsrechts, d. h. der Summe der Rechtsnormen und Verkehrssitten, die die individuellen und kollektiven Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb und außerhalb des Betriebes regeln oder regeln sollen, in den Hauptkulturstaaen zu geben.« Dieser Antrag wäre der I. Kommission zur Erörterung zu überweisen. Außerdem hat die Gesellschaft den Wunsch ausgesprochen, »daß in der II. Kommission eine Diskussion über die Möglichkeit der Herstellung einer internationalen vergleichenden Statistik der Morbidität und Mortalität der Arbeiter, gesondert nach den verschiedenen Gewerbezeuigen, herbeigeführt werden möge.« Wir werden zur gegebenen Zeit über die Ergebnisse dieser Tagung berichten.

Das Gleiche gilt von dem internationalen Kongreß für Unfallverhütung und Arbeitshygiene, der Ende dieses Monats, vom 27. bis 31. Mai 1912, in Mailand zusammentreten wird. Er soll sich ausschließlich mit der technischen Seite der Frage beschäftigen, unter völliger Ausschließung der rechtlichen wie der medizinischen. Unter den zur Verhandlung stehenden Fragen seien erwähnt: über Anbringung und Betrieb der Transmisson, über Ventilierung und Staubvertilgung in den Baumwollspinnereien, über Beseitigung der feuchten Dämpfe und Luftverbesserung, besonders in den Färbereien und den Räumen für Abhaspelung der Seidenkokons und über Schutz gegen die Gefahren hoher Spannung, die sich in den elektrischen Anlagen mit niedriger Spannung einstellen kann.

Angesichts dieser Aufgaben einer internationalen Tagung wird es nicht ohne Interesse sein, daran zu erinnern, daß das deutsche Reichsversicherungsamt kürzlich durch ein Rundschreiben den Berufsgenossenschaften Leitsätze über das Heilverfahren in der Wartezeit mitgeteilt hat. Nicht Geldunterstützung der durch Unfall Verletzten sei die höchste Aufgabe der Berufsgenossenschaften, sie sollten vielmehr den Verletzten die verlorene Leistungsfähigkeit möglichst bald und möglichst vollkommen wiedergeben. Vor allem auf dem Lande bestehen noch Mängel des Heilverfahrens. Bei einer erheblichen Zahl der entschädigten Betriebsunfälle haben nicht unvermeidliche Unfallfolgen, sondern ein unzureichendes und zu spät einsetzendes Heilverfahren die Größe der Rente ungünstig beeinflußt. Oberstes Gesetz soll daher sein, daß schon in den den ersten drei Wochen alles getan wird, um eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit über die ersten dreizehn Wochen hinaus zu verhindern; das Ziel sei also nicht nur anatomische Heilung, sondern Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des Körpers. Die Berufsgenossenschaften sollen sich davon überzeugen, ob die Krankenkasse das Erforderliche eingeleitet hat. Bei schweren Verletzungen sollen sie das Heilverfahren selbst übernehmen und die Verletzten in einem Krankenhaus überwiesen werden. Nur mit modernen Einrichtungen versehene Krankenhäuser können als geeignet gelten. Der baldige Eingang der Unfallanzeige ist zu übernehmen. Krankheitsberichte oder sonstige ärztliche Auskünfte sollen in der Regel einem ärztlichen Berater zur Aufzierung vorgelegt werden. Dieser hat geeigneten Falls sofort oder später weitere Maßnahmen zu treffen. — Obwohl wir an dem guten Willen des Reichsversicherungsamtes, im Interesse der Versicherten zu wirken, nicht zweifeln, fürchten wir doch, daß das Rundschreiben die Berufsgenossenschaften, auf die die Arbeiter selbst keinen Einfluß haben, eher noch zu einer Verschärfung der Rentenquetscherei als zu einer Förderung des Wohles der Versicherten veranlassen wird.

**Das Versicherungsgesetz für Angestellte.**

II.

Ehe wir die Berechnung der Leistungen kennen lernen, wollen wir wiederholen, daß die Wartezeit 120 Beitragsmonate beträgt. Für weibliche Versicherte beträgt die Wartezeit dagegen nur 60 Beitragsmonate. Die Anmerkungen im ersten Artikel betrifft Erhalt oder Erlöschen der Anwartschaft sind sehr der Beachtung zu empfehlen. Es empfiehlt sich, die §§ 49 und 50 im Gesetz nachzulesen und sich diese einzuprägen.

Als Beitragsmonate, ohne Leistung von Beiträgen, werden angedreht: Kalendermonate, in denen der Versicherte zur Erfüllung seiner Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeit eingezogen wird. Ferner: Krankheitszeiten, wenn diese mit zeitweiser, nachgewiesener Arbeits- und Berufsunfähigkeit verbunden sind. Genesungs-

zeit wird der Krankheit gleich geachtet. Für die Dauer von zwei Monaten werden Arbeitslosigkeit, veranlaßt durch Schwangerschaft oder ein regelmäßig verlaufendes Wochenbett, ebenfalls angerechnet. Der Besuch einer staatlich anerkannten Lehranstalt zum Zwecke der beruflichen Ausbildung kommt ebenfalls zur Anrechnung.

Die Berechnung der Versicherungsleistungen ist entschieden leichter gestaltet wie bei der Invalidenversicherung.

Die Berechnung des Ruhegeldes gestaltet sich folgendermaßen: Von den ersten 120 Monatsbeiträgen kommt ein Viertel, von den weiteren ein Achtel zur Anrechnung. Der ermittelte Betrag ist der der Jahresrente. Bei weiblichen Versicherten werden nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten und vor Vollendung von 120 Beitragsmonaten nur die ersten 60 Beiträge und diese auch nur zu einem Viertel angedreht. Tritt die Berufsunfähigkeit erst nach 120 Beitragsmonaten ein, dann wird das Ruhegeld ebenso berechnet, wie das für männliche Versicherte. Die Berechnung erfolgt jeweils nach dem Werte der geleisteten Beiträge. Die erst geleisteten Beiträge werden in der Regel in der niedersten Lohnklasse entrichtet. Denn in den ersten Jahren der Versicherungspflicht wird der Handlungsgehilfe meist gering entlohnt, da er sich dann noch in jüngeren Jahren befindet. Daraus ergibt sich, daß die Anrechnung der ersten 120 geleisteten Beiträge zu einem Viertel ihres Wertes bei männlichen Versicherten nicht den großen Wert hat, wie es bei flüchtiger Beachtung erscheinen mag. Das gleiche trifft natürlich bei den weiblichen Versicherten zu; hier greift noch die Einschränkung Platz, die vorstehend erwähnt wurde, sobald die Versicherte Ansprüche vor der Leistung von 120 Beiträgen erhebt.

Sehen wir an Beispielen, wie die Versicherung wirken wird. Beispiel: Der Versicherte hat 180 Beiträge geleistet, davon die ersten 120 in folgenden Gehaltsklassen: 60 in Gehaltsklasse A, 30 in Gehaltsklasse B und 30 in Gehaltsklasse E; die weiteren Beiträge wurden geleistet: 40 in Gehaltsklasse F und der Rest von 20 in Gehaltsklasse H. Die Berechnung würde sich wie folgt gestalten:

60 Beiträge Geh.-Kl. A mit 1/4 des Wertes	24 Mk.
30 " " " " " " " "	24 "
30 " " " " " " " "	72 "
40 " " " " " " " "	66 "
20 " " " " " " " "	50 "
Summa des Ruhegeldes 236 Mk.	

Diese Summe würde also jährlich bezahlt, wenn nach schon fünfzehnjähriger Versicherungspflicht (180 Beitragsmonate in verschiedenen Gehaltsklassen) die Berufsunfähigkeit eintreten würde. Weit besser gestaltet sich die Berechnung natürlich, wenn die Berufsunfähigkeit nach einem erheblich längeren Zeitraum eintritt. Auch hierfür ein Beispiel: Es sollen geleistet sein: 40 Beiträge in Gehaltsklasse A, 40 in B, 100 in D, 60 in E und 60 in H. Nun stellt sich die Berechnung wie folgt:

40 Beiträge Geh.-Kl. A mit 1/4 des Wertes	16 Mk.
40 " " " " " " " "	32 "
40 " " " " " " " "	68 "
60 " " " " " " " "	51 "
60 " " " " " " " "	72 "
60 " " " " " " " "	150 "
Summa 389 Mk.	

An diesem Beispiel haben wir gesehen, wie hoch das Ruhegeld nach einer Beitragszeit von 300 Monaten (25 Jahren) sein kann. Günstigere Resultate stellen sich heraus, wenn das Ruhegeld erst nach einer noch längeren Zeit und nach Verwendung von möglichst hohen Beitragswerten in Anspruch genommen wird. An Hand der im ersten Artikel vermerkten Beitragshöhen hat es der aufmerksame Leser leicht, eine Reihe ähnlicher Berechnungen aufzustellen. Leicht fällt dann auch die Berechnung der Hinterbliebenenrenten.

Die Witwen- oder Witwerrente beträgt 2/3 des Ruhegeldes, das der Ernährer zur Zeit des Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Waisen erhalten je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Beispiel: Würde das Ruhegeld des Ernährers betragen haben 300 Mk., so würde die Witwenrente betragen 120 Mk. Jede Waise bekäme 60 Mk., die Doppelwaise 100 Mk. Damit bei einer größeren Zahl von Waisen die Renten nicht zu hoch werden, hat man Vorsorge getroffen. Es heißt nämlich: Witwen-, Witwer- und Waisenrenten dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen haben würde.

Die Hinterbliebenenrenten können natürlich höher, aber auch noch geringer sein. Die Berechnung wird sich stets gestalten nach Anzahl und Wert der vom Ernährer geleisteten Beiträge. Man braucht wirklich nicht Sorge zu haben, daß die Renten überschwänglich hoch werden. Im Gegenteil!

Die Berechnung der »Leibrenten« für weibliche Versicherte, die aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, wie auch die Berechnung der Abfindungsrenten beim Todesfall einer weiblichen Versicherten an die Erben müssen wir uns ersparen. Die Tarife zur Berechnung dieser geringfügigen Leistungen sind noch nicht heraus.

Bei Wiederverheiratung fällt die Witwen- oder Witwerrente weg. Als Abfindung wird dann der dreifache Betrag einer Jahresrente gewährt.



Entzug des Ruhegeldes erfolgt, sobald der Empfänger nicht mehr berufsunfähig im Sinne des Gesetzes ist. Witverrenten werden entzogen, sobald die Bedürftigkeit des Witwers wegfällt. Ruhegeld ruht neben 1. Renten der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und 2. Gehalt, Lohn oder sonstigem Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, soweit sämtliche Bezüge oder Ruhegeld und einer der Bezüge zu 1 oder 2 zusammen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, der dem Durchschnitt der höchsten 60 Monatsbeiträge entspricht. Die Hinterbliebenenrenten ruhen neben Renten der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung, soweit beide zusammen  $\frac{2}{10}$  des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen.

Nach dem Vorstehenden wollen wir kurz noch die Organisation der Versicherung und einige andere Fragen behandeln. Zur Behandlung steht damit der dritte Teil des Gesetzes »Träger der Versicherung«. An der Spitze der Versicherung steht die »Reichsversicherungsanstalt«. Dieser gliedern sich an 1. das Direktorium, 2. der Verwaltungsrat, 3. die Rentenausschüsse und 4. die Vertrauensmänner. Die Reichsversicherungsanstalt untersteht als Reichsbehörde unmittelbar dem Reichskanzler. Diese wird von dem Direktorium verwaltet, an dessen Spitze der vom Kaiser ernannte Präsident steht. Auch die weiteren höheren Beamten werden vom Kaiser ernannt. Vorschläge macht der Bundesrat. Die Angestellten und ihre Arbeitgeber entsenden je zwei Vertreter in das Direktorium. Ihre Stimmen werden von denen der angestellten Beamten überföhlig; denn die angestellten Beamten haben die Mehrheit. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß bei Beschlußfassung die beamteten Mitglieder die Mehrheit zu bilden haben. Von einer Selbstverwaltung der Versicherten und der Arbeitgeber ist also keine Rede.

Der Verwaltungsrat hat das Direktorium bei Vorbereitung wichtiger Beschlüsse gutachtlich zu beraten. Vorbehalten bleiben ihm: die Festsetzung des Vorschlags, die Abnahme des Rechnungsabschlusses und der Bilanzen. Der Verwaltungsrat kann an der Geschäftsführung des Direktoriums Kritik üben, Wünsche äußern und Anträge stellen, z. B. auf Einstellung größerer Mittel für Zwecke des Heilverfahrens. Inwieweit die gutachtliche Tätigkeit des Verwaltungsrates von dem Direktorium befolgt wird, das wird die Zukunft lehren. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten des Direktoriums und je 12 Vertretern der Angestellten und Arbeitgeber. Diese Vertreter werden von den Vertrauensmännern aus ihren Reihen gewählt. Das ganze Wahlverfahren erinnert stark an das berühmte preußische Wahlsystem zum Landtage. Das rückschrittliche Verfahren, in Verbindung mit der nur gutachtlichen Tätigkeit der gewählten Vertreter und dem Übergewicht der »bestellten« Beamten im Direktorium kennzeichnet den bürokratischen Charakter des ganzen Verwaltungsapparates.

Die Rentenausschüsse müssen als die eigentlich in der Hauptarbeit tätigen Instanzen der Versicherung bzw. der Verwaltung bezeichnet werden. Diese Ausschüsse werden nach Bedarf von der Reichsversicherungsanstalt errichtet. Der Rentenausschuss besteht aus dem mit großen Befugnissen ausgestatteten Vorsitzenden und je 10 Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Diese Vertreter werden ebenfalls im indirekten Wahlverfahren von den Vertrauensmännern aus ihren Reihen gewählt. Die Rentenausschüsse haben erstinstanzlich die gesamten Leistungen der Versicherung festzustellen, Anträge auf Heilverfahren vorzubereiten und Auskunft zu erteilen. Der Rentenausschuss kann bei Beratungen die Vertrauensmänner mit heranziehen. Vorbescheide über Rentengewährung, Versagung oder Entziehung kann der Vorsitzende ohne mündliche Verhandlung allein erlassen. Der Vorsitzende wird wohl stets ein Staats- oder Gemeindebeamter sein, denn nach Anhören der obersten Verwaltungsbehörde ernannt ihn der Reichskanzler. Von einer »Selbstverwaltung« ist also wiederum keine Rede.

Die Vertrauensmänner werden je zur Hälfte von den Versicherten und ihren Arbeitgebern gewählt. Sie sind die »Wahlmänner« in konkreter Anwendung des preußischen Wahlgesetzes. Für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde (Bezirk eines Magistrates oder Landratsamtes) werden je mindestens drei gewählt. Im allgemeinen Wahlverfahren wählen die volljährigen Versicherten. Wahlberechtigt sind auch die weiblichen Versicherten. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Vertrauensmänner wählen die Beisitzer für die Rentenausschüsse, für die Schiedsgerichte, das Oberschiedsgericht und den Verwaltungsrat. Weitere Obliegenheiten können ihm vom Rentenausschuss übertragen werden. Ihre alleinige Tätigkeit wird wohl das »Wahlmännerspiel« sein.

Der vierte Teil des Gesetzes behandelt die Rechtsinstanzen. Als erste Instanz wirken die Rentenausschüsse, die höheren Instanzen bilden Schiedsgerichte und Oberschiedsgericht als Schlußinstanz. Zahl und Sitz der Schiedsgerichte wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Das Oberschiedsgericht hat seinen Sitz in Berlin. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern von den Vertrauensmännern gewählt. Wählbar sind nur Männer.

Den fünften Teil, der von der Entrichtung der Beiträge usw. handelt, können wir übergehen.

Aus dem sechsten Teil: Verfahren, nur einige notwendige Anmerkungen: Die Anmeldung der

Ansprüche hat beim Rentenausschuss zu erfolgen. Dieser nimmt die Sache auf, führt das etwa erforderliche Beweisverfahren und stellt die Leistungen oder Entscheidungen fest. Gegen die schriftlich zu erteilende Entscheidung ist die Berufung an das Schiedsgericht innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an, zulässig. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist die Revisionsklage an das Oberschiedsgericht statthaft. Die gleichen Fristen gelten. Die Revision ist ausgeschlossen, wenn es sich handelt um: Höhe, Beginn und Ende von Ruhegeld oder Leibrente; Hinterbliebenenrente, Abfindung oder Erstattung und Kosten des Verfahrens. Die an und für sich sehr ungünstige und selten zulässige Revisionsklage ist demnach in einer Reihe der hauptsächlichsten Fälle überhaupt ausgeschlossen.

Nach der uns gestellten Aufgabe können wir eine Reihe weiterer, mehr verwaltungstechnischer Abschnitte des Gesetzes überspringen. Die Frage der Zulassung von Zuschuß- oder Ersatzkassen hat in der Hauptsache nur für die Leser Interesse, die Mitglieder einer Unterstützungskasse für Angestellte sind. Solche werden wir wenig unter unsern Mitglidern zählen.

Von Bedeutung sind dagegen noch die Vorschriften über Abkürzung der Wartezeit. Darüber folgendes: In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes kann die Reichsversicherungsanstalt einzelnen Angestellten nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung gestatten, die Wartezeit zum Bezüge der Leistungen durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve abzukürzen. In den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die Wartezeit für Hinterbliebenenrenten auf 60 Beitragsmonate abgekürzt. Die Witwen- oder Witverrente wird nach einem Ruhegeld berechnet, das ein Viertel des Wertes der geleisteten Beiträge ausmacht.

Angestellten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 55. Lebensjahr vollendet haben, wird Befreiung von der Versicherung gestattet, wenn ihnen die Abkürzung der Wartezeit nicht genehmigt wurde oder aus einem andern Grunde unmöglich ist. Stirbt ein Versicherter innerhalb der ersten 15 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, ohne das er Leistungen aus dem Gesetze bezogen hatte oder ohne daß seine Hinterbliebenen Ansprüche erheben könnten, so steht diesen oder den Erben das Recht auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Die letzteren Bestimmungen haben besonderen Wert. In den ersten Jahren der Versicherung wird der Fall öfters eintreten, daß beim Tode eines Versicherten, der noch keine Leistungen aus dem Gesetze bezog, die Anwartschaft für Witwen- und Waisenrente noch nicht erfüllt ist (durch nicht genügende Beitragsleistung). In solchen Fällen besteht Anspruch auf Erstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge.

Damit sind wir am Ende. Erst nach langer Zeit, wenn das Gesetz seine Wirkungen zeigen wird, wird es zulässig sein, über dessen Wert oder Unwert auf Grund der Erfahrungen weitere Urteile zu fällen.

Karl Möbinger.

### Gegen die Heimarbeit!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine weisen durch einen Aufruf auf die Gefahren der Heimarbeiterzeugnisse für die Konsumenten hin und ermahnen zur genossenschaftlichen Selbsthilfe gegen diese Gefahren. In dem wir den Aufruf zum Abdruck bringen, empfehlen wir ihn den Kollegen und ihren Angehörigen bringend zur Beachtung.

Die Redaktion.

### An die deutsche Arbeiterschaft! Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Über zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuföhren. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits  $\frac{1}{4}$  Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen, und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn

er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jeder Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensoviel Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenstes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Erstkraftung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genußmittel, Haushaltungs- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genußmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen herzustellen werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Übelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitsergebnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Übertragung von Ansteckungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeiterzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Es erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und unnachlässig alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwitzwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modernwirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeiterzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltigst zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

### Adressen-Änderungen.

- 1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftsreteller (siehe Graph. Presse Nr. 16).
- Aachen: Carl Möring, Franzstr. 117.
- Berlin-Lichter.: Fr. Hönninger, Berlin O. 34, Warschauerstr. 70, Hof IV.
- Cöslin i. Pommern: Erich Mielke, Marienstr. 16.
- Crimmitschau i. Sachs.: Willy Eisold, Freundstr. 1.
- Hannover-Formstecher: Walter Höfer, Hannover-Hainholz, Bertramstr. 10.
- Mainz: Karl Klüber, Klarastr. 1.
- Mannheim-Lith. u. Steindr.: Daniel Prinz, Mannheim-Neckarstadt, Diesterwegstr. 8.
- Chemigr.: A. W. van Dijk, Große Wallstadtstraße 63 II.
- Photogr.: Paul Schmidt, U. 1. 6. 11.
- Sollingen: Gustav Kaldler, Kurfürstenstr. 14.
- Wiesbaden: Carl Heinz, Adolfsstr. 8, Mittb. 11 I.
- Tarifaamt für das deutsche Lichtdruckgewerbe. Gehilfen-Vorsitzender: Fr. Hönninger, Berlin O. 34, Warschauerstr. 70, Hof IV.
- Belgien: August Toubeau, Brüssel, St. Gilles, Rue Steens 38.
- Schweden: Intern. Vertrauensmann: A. Wijk, Malmö i. Schweden, Grönegatan 38.





## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Staatliche Konkurrenz gegen Privatbetriebe.

Im deutschen Steindruckgewerbe droht den Privatunternehmern eine scharfe Konkurrenz durch den Vater Staat. Die »Zeitschrift für Deutschlands Buch- und Steindrucker« und das »Deutsche Steindruckgewerbe« machen darüber folgende Mitteilungen:

Bekanntlich besteht im Preußischen Großen Generalstabe in Berlin eine kartographische Abteilung der Kgl. Preußischen Landesaufnahme, in der die von der letzteren herausgegebenen Generalstabskarten, Meßtischblätter usw. bearbeitet und hergestellt werden. Während diese Abteilung bisher nur für den Bedarf der Landesaufnahme arbeitete, soll das jetzt anders werden und es sollen auch Aufträge aus Privatkreisen von der königlichen kartographischen Abteilung erledigt werden. Zu dem Zwecke errichtet die Landesaufnahme in allen Landesteilen, in denen Trupptelle, die dem Preußischen Kriegsministerium unterstellt sind, garnisonieren, sog. Kartenvertriebsstellen, an deren Spitze frühere, Pensionen beziehende Offiziere gestellt werden. Diese Kartenvertriebsstellen sollen zugleich Annahmestellen für folgende Arbeiten sein, die die Landesaufnahme nach Tarif und Taxen zu übernehmen bereit ist:

1. *Handzeichnungen* aller Art mit Bleistift, Feder, Kreide, Wischer und Pinsel.
2. *Lithographische Arbeiten* in positiver und negativer autographischer Federzeichnung; in Kreidezeichnung mit Stift oder Wischer auf Kornpapier, Stein oder Aluminium; in manueller Steingravüre und einfacher Maschinenarbeit.
3. *Kupferstichplatten* mit Stichen, Nadeln, Punzen und Roulettes, sowie Kupferradierungen.
4. *Stein- bzw. Aluminiumdruck* als Hand- und Schnellpressendruck von autographischen, gravierten und Umdruckplatten, ein- und mehrfarbig.
5. *Kupferdruck* mit Handpressen als Schwarz- und Kupferbuntdruck, von gestochenen galvanoplastischen oder geätzten Tiefdruckplatten.
6. *Umdruckverfahren* als Übertragung für den Flachdruck von photographischen Platten, von Autographen aller Art, von Steingravüren, von Kupfer-, Tiefdruckplatten und von Typensätzen oder als Übertragung auf Platten für chemische Hoch- und Tiefätzung, oder als Staubdruck zum Ersatz von Pausen; einfache und zusammengesetzte Umdrucke; Zerlegen von Druckbildern für Mehrfarbendruck; Herstellen von Flächen und Rastertonplatten; anastatischer Umdruck von alten Andrucken.
7. *Photographische Vergrößerungen und Verkleinerungen* jeder Art.
8. *Lichtpausverfahren und Kopierverfahren* aller Art; Asphaltkopien auf Metall.
9. *Diapositive*, ein- und mehrfarbig.
10. *Photomechanische Verfahren*: Glasdruck, Photolithographie, Photoalgraphie, Heliographie, Ätzung und Heliogravüre in Verbindung mit der Galvanoplastik.
11. *Galvanoplastische Arbeiten* in Kupfer. — Es ist erklärlich, daß dieser Anschlag eines staatlichen Instituts gegen die Privatbetriebe die Milch der frommen Denkersart bei unsern Unternehmern in gährend Drachengift verwandelt muß. Zornig bemerkt denn auch die Unternehmerpresse zu diesen Plänen: »Das ist ein recht bedeutendes Arbeitsquantum, das also ein mit staatlichen Mitteln erhaltenes Institut den Gewerbetreibenden zu entziehen trachtet. Ob die vorgesezten Behörden, der Chef des Großen Generalstabes von dieser industriellen Tätigkeit einer seiner Abteilungen Kenntnis hat, wissen wir nicht. Jedenfalls dürfte es sich aber empfehlen, in den Volksvertretungen den Herren von der Regierung klarzumachen, daß eine derartige gewerbliche Tätigkeit, wie sie die Kgl. Landesaufnahme plant, von einer Staatsleitung, die

sonst stets die Förderung des gewerblichen Mittelstandes zu pflegen vorgibt, unmöglich geduldet werden kann.

Diese Mahnung zur Rettung des gewerblichen Mittelstandes wird wohl genügen, um die Regierung zum schnellen Rückzuge zu veranlassen. Denn die Förderung des Mittelstandes gilt ja immer noch als der festeste Schutzwall gegen die rote Flut des Sozialismus, die sich allerdings weder durch die Mittelstandsretterei noch durch andere ähnliche Mittelchen bannen lassen wird.

Die Arbeiter haben keine Veranlassung, den Entrüstungsrummel der Unternehmer gegen die staatliche Konkurrenz mitzumachen. Denn wenn tatsächlich durch die geschilderten Pläne den Privatbetrieben Arbeit entzogen werden sollte, so werden zu ihrer Herstellung doch auch wieder Arbeitskräfte gebraucht, die dann von dem Staatsbetriebe eingestellt werden müssen. Obwohl nun die staatlichen Betriebe noch alles andere als Musterbetriebe sind, und obwohl die Verstaatlichung auf diesem oder jenem Gebiete in unserm privatkapitalistischen Gegenwartsstaat nicht zu vergleichen ist mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel in höchster Potenz, die wir von der Zukunft erwarten, so kann es dem Arbeiter doch schließlich einerlei sein, ob er von einem Privatunternehmer oder von einem Staatsbetriebe ausgebeutet wird.

### Die Berliner Handelskammer über das graphische Gewerbe im Jahre 1911.

Dem Berichte der Berliner Handelskammer für das Jahr 1911 sind die folgenden unser Gewerbe betreffenden Ausführungen entnommen:

Der *Drei- und Vierfarben-Buchdruck* hat sich mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Ätzverfahrens mehr und mehr Bahn gebrochen und wird heute schon von der Mehrzahl der hervorragenden belletristischen und Kunst-Zeitschriften in erheblichem Umfange angewendet. Aber auch als Ersatz des vielfarbigen Steindrucks findet der Vierfarbendruck in der Postkarten-Industrie und bei besseren Reklamearbeiten Anwendung. Die Absatzbedingungen für *Farbenlichtdruck* haben sich nicht ungünstig gestaltet. Während der Dreifarbenlichtdruck bisher nur bei Gemäldeproduktionen Verwendung fand, werden jetzt auch vielfach wissenschaftliche Arbeiten in Farbenlichtdruck ausgeführt.

Im *Handkupferdruck* war die Gesamtertragsfähigkeit. Der billigere Maschinen- bzw. Schnellpressen-Kupferdruck, auch Mezzotinto, Intaglio usw. genannt, machte weitere Fortschritte, doch wuchs andererseits auch die Nachfrage nach feinerem Handpressen-Kupferdruck ganz enorm.

In der *merkantilen Lithographie* dürfte das Resultat während der ersten 9 Monate bei der Mehrzahl der Betriebe bei ausreichender Beschäftigung ein zufriedenstellendes gewesen sein, während für die nicht geringe Zahl der dem Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer angehörenden Firmen der Abschluß des Jahres durch den seit Anfang Oktober währenden Streik bzw. die Aussperrung aller organisierten Lithographen und Steindrucker, wie durch den gleichzeitig eintretenden Streik der Hilfsarbeiter, aufs schwerste geschädigt sein dürfte. Der Mangel eines festen Zusammenschlusses aller Arbeitgeber des Gewerbes und das Fehlen von Tarifabmachungen, wie solche im Buchdruckgewerbe bestehen, haben trotz ständiger Lohnzulagen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zur Aufstellung immer neuer Forderungen seitens der Arbeiterschaft geführt, gegen die jetzt die schärfsten Schutzmittel ergriffen werden mußten. (Diese Ausführungen zeigen so recht, daß die Handelskammern nichts anderes als die einseitigsten Interessenvertretungen des Unternehmertums sind. Es trifft nicht zu, daß ständige Lohnzulagen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen stattgefunden haben. Es ist ferner unrichtig, daß die Arbeiterschaft immer neue Forderungen gestellt hat. Richtig ist, daß die Unternehmer, obwohl in Berlin trotz der äußerst gedrückten Lage der Arbeiter Forderungen nicht gestellt wurden, ausgesperrt haben. Die von der Handelskammer beklagte Tatsache, daß durch den Kampf für die nicht geringe Zahl der dem Schutzverbande angehörenden Firmen der Abschluß des Jahres... aufs schwerste geschädigt sein dürfte, ist also nur auf diese Unternehmer und ihren »Schutzverband selbst zurückzuführen. D. Red. d. »Gr. Pr.«) — Die schlechte Beschäftigung der chromolithographischen Betriebe hatte in steigendem Maße besonders die Lohndruckererlei veranlaßt, sich dem Merkantilfache zuzuwenden und Aufträge zum Teile zu so niedrigen Preisen zu übernehmen, daß dadurch das Niveau der allgemein erzielten Preise besonders bei größeren Aufträgen gedrückt und der Konkurrenzkampf aufs äußerste verschärft wurde.

Unterstützt durch leicht gewährten Kredit, die Maschinen von den Fabriken leihweise beziehend, etablierten sich wenig kapitalkräftige Firmen, die durch Unterbietung Aufträge zu erhalten suchten, die aber nach kurzem Bestehen zur Einstellung des Betriebes sich gezwungen sahen. Es werden noch vielfach englische, amerikanische oder französische Papiere verwendet, obgleich in deutschen Erzeugnissen ausreichender Ersatz gefunden werden könnte.

Die *chromolithographische Branche* hat sich auch im Jahre 1911 nicht von den Krisen der Vorjahre zu erholen vermocht, und ein wesentlich besseres Ergebnis als 1910 wurde nicht erzielt. Der Export ist durch Zollschranken des Auslandes allmählich versperrt oder so erschwert, daß er nur mit Opfern aufrecht erhalten werden kann. Daneben entsteht der Branche durch die modernen Reproduktionsverfahren, den Drei- und Vierfarbendruck, eine immer größere Konkurrenz. Das Kalendergeschäft und das Verlagsplakat haben die aufgewendeten Kosten nicht gedeckt. Gratulationskarten kommen fast gar nicht mehr in Frage. Die Postkarte steht noch an erster Stelle. Die Ende 1910 abgeschlossene Postkartenkonvention hat sich insofern bewährt, als es gelungen ist, geordnete Verhältnisse bezüglich der Bedingungen zu schaffen. — Das Geschäft in chromolithographischen Papier-, Metall- und Kartonplakaten und Reklame-Artikeln hat ebenfalls mit vielen ungünstigen Umständen zu kämpfen gehabt. Insbesondere gilt das für den Export, nach Amerika wegen der hohen Wertzölle, nach Italien wegen des Krieges mit der Türkei.

Unter den Erzeugnissen des *Lichtdrucks* ist das weitaus wichtigste die Ansichtspostkarte. Noch vor wenigen Jahren gab es im Ausland so gut wie gar keine Lichtdruckanstalten, und infolgedessen hatten diese Betriebe in Deutschland ihren Umfang verdoppelt. Infolge der enormen Zollerhöhungen des Exportes sind aber im Auslande zahlreiche Lichtdruckereien entstanden, die den Bedarf billiger und schneller decken können. So sind z. B. Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, die Schweiz und Schweden dem deutschen Markte völlig verloren gegangen.

Auch in bezug auf den *photographischen Druck* hat das Jahr 1911 den Erwartungen nicht entsprochen. Die Hoffnung, durch erhöhte Produktion für Europa und Südamerika den Ausfall des Exports nach Nordamerika decken zu können, hat sich nicht erfüllt. Aus dem Handelskammerbericht Berlin.

### Gelbe Anstrengungen.

Im »Bund«, dem Organ der waschechten Gelben, das auch der Berliner »Freien Vereinigung der Lithographen und Steindrucker« als Publikationsorgan dient, lassen seit einiger Zeit mehrere Vorstandsmitglieder genannter »Vereinigung« ihre »Geisteslichter« blitzen. Aber diese Lichter wollen nicht recht leuchten, Docht und Talg scheinen minderer Qualität zu sein, denn sonst würde in dem Geschreibsel, mit ganz geringen Abweichungen, nicht immer dasselbe enthalten sein. Regelmäßig wird berichtet, daß »wieder« einige neue Mitglieder aufgenommen wurden und daß der rote Steindrucker-Verband wahrscheinlich in nächster Zeit seine Beiträge erhöhen und seine Unterstützungen herabsetzen werde, da infolge der hohen Zahl der Arbeitslosen die Unterstützungs-Kassen schwer leiden. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Trotz eifrigster Agitation und größter Anstrengung in einer für jene Leute günstigsten Zeit will das »Vereinden« nicht auf die Beine kommen. Sie möchten gern Wasser auf ihre Mühle haben, und da gegenwärtig kein's zu haben ist, bemühen sich jene Herren im Schweiß ihres Angesichts, solches zu finden. In ihrer naiven Bescheidenheit sind die Herren Ober-Gelben ganz überglücklich und vor Freude schlagen sie die drohligsten Purzelbäume, denn sie haben eine große Entdeckung gemacht und zwar die: »Der rote Verband wird in Zukunft Beiträge erhöhen und Unterstützungen kürzen.« Nun ist wieder Wasser da. Die Mühle klappert; aber ach, das Mehl taugt nichts und die Käufer wollen sich in der gewünschten Zahl nicht einstellen. Die Herren sind zu bedauern.

Aber auch ganz schöne Witze können diese »Kanarienvögel« machen. Da wird den Kollegen empfohlen, sich einer *neutralen* Kasse anzuschließen, wo die Unterstützungen nicht von Streiks usw. abhängig gemacht werden (vielleicht der »Freien Vereinigung« für 50 Pf. monatlich?).

Ferner heißt es: »Eine *sichere Existenz*, sowie *bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen* sind nur durch *gemeinsames, friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer* zu erreichen.« Jawohl, wir können stolz sein, daß ein Angehöriger unseres Berufes die soziale Frage gelöst, daß Herr Schwanke den »Stein der Weisen« gefunden hat. Pakt ein, all ihr großen Wissenschaftler, die ihr eure Köpfe zermartert, um einen Ausweg zu finden, um Not und Elend zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Ihr habt's nicht mehr nötig, denn Herr Schwanke hat des Rätsels Lösung gefunden! Kollegen, merkt euch, ihr findet eine *sichere Existenz*, wenn ihr mit den Unternehmern Hand in Hand geht. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit pocht dann *nicht mehr* an eure Türen; auch *höhere Löhne* und *bessere Arbeitsbedingungen* bekommt ihr. All das, was ihr seit einem Menschenalter ersehnt, um was ihr schon schwere Kämpfe habt führen müssen, fällt euch dann mühelos in



den Schoß. Also, Kollegen, werdet gelb, färbt euch! Wer's nicht glaubt, zahlt einen Taler.

Dann noch eins! Ehrlich sind die Gelben auch. Der Beweis dafür wird im »Bund« Nr. 19 vom 12. Mai erbracht. In einem mit R. S. gezeichneten Artikel wird gesagt, die »Graph. Presse« habe in No. 18 vom roten Bruderverband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter berichtet, daß im Berichtsjahre 6952 Austrittserklärungen erfolgt sind. Abgesehen davon, daß die »Graph. Presse« nicht von Austrittserklärungen spricht, hat der ehrliche Herr nur aus Versehen vergessen anzuführen, daß den Verlusten 8026 Eintritte gegenüber stehen, also ein Mehr von 1074 Mitgliedern zu verzeichnen war. Oder sollte der Herr R. S. das mit Absicht vergessen haben, weil es so besser in seinen Kram paßt? Ich kanns nicht glauben: denn die Gelben sind ehrliche Menschen, sind solcher Schandtaten nicht fähig, und ich möchte an die Wahrheit des Wortes erinnern: »An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.« Und die Gelben sind erkannt! A. B. C.

**Ortsberichte.**

**Erfurt.** Auch von unserer Zahlstelle soll etwas in die Öffentlichkeit dringen. Es soll von einer Versammlung berichtet werden, die wohl bei jedem Teilnehmer in bleibender Erinnerung stehen wird. Zu dieser Versammlung war Kollege Meier-Durst aus Saalfeld erschienen, der einen Vortrag über »Die Schweiz« hielt und sich seiner Aufgabe vortrefflich entledigte. Der Referent arrangierte zugleich eine reichhaltige Ausstellung von Schweizer Ansichten, die sehenswert war. Unter den Bildern, die Reproduktionen aus allen Techniken darstellten, erfreuten uns viele schöne Künstlerlithographien; manch wertvoller Kupferstich war vertreten, sowie auch eine große Anzahl Schwarz-Weiß-Zeichnungen. Der Vortrag selbst befaßte sich in seinem ersten Teil mit der belehrenden Schilderung allgemeiner Verhältnisse. Im zweiten Teil wurden uns Bilder von Zürich, Basel, Genf, Bern, Luzern und Interlaken entworfen. Dann streifte der Referent das Berner Oberland und Alpengebiet. Ferner lernten wir mehrere malerische Seen kennen. Auch eine Fußwanderung vom Vierwaldstättersee über die Axenstrasse nach dem St. Gotthard, die der Vortragende meisterlich zum Besten gab, erregte großes Interesse. Zum Schluß wartete Kollege Meier-Durst noch mit köstlichen Schilderungen seiner eigenen reichen Erlebnisse in der Schweiz auf. — Es kann jeder Zahlstelle empfohlen werden, sich diesen Vortrag halten zu lassen.

**Der Lithograph.**

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

**Die graphischen Zeichner und Maler als Privatangestellte.**

II.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte (Pensionsversicherung der Privatbeamten), das am 1. Januar 1912 in Kraft getreten ist, wurde natürlich auch wie alle andern sozialen Gesetze nur aus rein politischen Gründen geschaffen. Nur solchen Leuten, die in der Politik keinerlei Erfahrung haben, kann man weismachen, daß man sich bei dieser Gesetzesmacherei von der Rücksicht auf das Wohl der Angestellten habe leiten lassen.

Die Regierung und die bürgerlichen Parteien hatten die Angestellten viele Jahre mit dem Versprechen genarrt, für sie eine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung zu schaffen. An die Erfüllung dieses Versprechens dachte man erst dann, als die Gefahr sehr groß wurde, daß viele dieser genarrten Leute in das oppositionelle oder gar sozialdemokratische Lager abmarschierten. Es mußte durch Einlösung des Versprechens zu verhindern versucht werden, daß die Angestellten, denen man die Mär aufgebunden hatte, daß sie zu dem sogenannten neuen Mittelstande gehörten, den »staatsershaltenden« Parteien als Stimmvieh verloren gingen.

Das Angestelltenversicherungsgesetz, das nun geschaffen wurde, ist ein Blendwerk. Es genügt in keiner Hinsicht unsern Ansprüchen. Gegenüber der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter bietet dieses Gesetz aber doch einige Vorzüge. Unsere Aufgabe muß es sein, dafür zu sorgen, daß diese wenigen Vorteile, die dieses Gesetz bringt, von den Angestellten auch überall voll ausgenutzt werden.

Der in dieser und der vorigen Nummer der »Graphischen Presse« erschienene Artikel über »Das Versicherungsgesetz für Angestellte« gibt genaue Aufschluß über den Inhalt und die Bedeutung des Gesetzes. Man lese diesen genau! —

Es besteht kein Zweifel, daß alle die Personen, die dem § 133 a der Gewerbeordnung unterstehen, die Versicherungspflicht haben. Wie wir in unserem ersten Artikel hervorgehoben haben, hat das König-

liche Landgericht in Leipzig durch Urteilsspruch erklärt, daß die Tätigkeit eines graphischen Zeichners, Malers und Entwerfers als eine höhere technische Dienstleistung im Sinne des § 133 a der Gewerbeordnung anzusehen sei. Demnach wären diese Spezialgruppen unsers Berufes unbedingt beitragspflichtig für das Angestellten-Versicherungsgesetz. Der Geheime Regierungsrat A. Düttmann sagt auch ausdrücklich in seinem Führer durch dieses Gesetz, daß das technisch (auch auf der Hochschule) vorgebildete Betriebspersonal insbesondere versichert ist. Einen Irrtum kann es also hier nicht geben.

Unsre graphischen Zeichner, die man in ein Angestelltenverhältnis gezwängt hat, würden nur gut tun, wenn sie sich ungesäumt bei der Versicherung anmeldeten. Insbesondere sollten dies sofort die Zeichner tun, die in jener Kunstanstalt tätig sind, die das erwähnte Urteil beim Königlichen Landgericht in Leipzig herbeigeführt hat. Bei dieser Gelegenheit würde sich auch gleich herausstellen, ob dieses Gericht richtig geurteilt hat. An dieser Feststellung allein muß uns schon sehr viel liegen!

Überdies macht sich der versicherungspflichtige Angestellte, der es unterläßt, sich bei der Versicherung zu melden, strafbar (Strafandrohung 10 Mk.). Der Angestellte muß sich bei der von der Landesregierung bezeichneten Ausgabestelle unter Einreichung einer von ihm ausgefüllten Aufnahmekarte, die über Alter, Familienverhältnisse und Gehaltsbezüge Auskunft gibt, eine Versicherungskarte ausstellen lassen. Über Beitragsstreitigkeiten — ob Versicherungspflicht oder Recht zur freiwilligen Versicherung besteht — entscheidet der Rentenausschuß und auf Beschwerde endgültig das Schiedsgericht, an dessen Stelle in besonderen Fällen das Schiedsgericht.

Die Angestelltenversicherung tritt nicht, das sei hier nochmals hervorgehoben, an Stelle der Arbeiterversicherung, sondern neben diese. Angestellte mit einem Jahresverdienst bis 2000 Mk. gehören also beiden Versicherungen an. Sie müssen Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung und für die Angestelltenversicherung bezahlen. Angestellte mit einem höheren Einkommen können freiwillig in der Arbeiterversicherung verbleiben. Die Leistungen der beiden Versicherungen werden nebeneinander gewährt.

Die Höhe der Beiträge wird nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet. Für die versicherungspflichtigen graphischen Zeichner u. s. w. kommen hauptsächlich die Gehaltsklassen D, E, F, G und H in Frage. Einen Aufschluß über die Höhe der zu leistenden Beiträge in den einzelnen Gehaltsklassen gibt diese Tabelle:

Klasse	Einkommen Mk.	Beiträge pro Jahr zur Angestelltd. Versich. (Mk.)	zur Invaliden-Versich. (Mk.)	Gesamt-Summe der Beiträge pr. Jahr Mk.
D	1150—1500	81,60	24,96	106,56
E	1500—2000	117,20	24,96	142,16
F	2000—2500	158,40	—	158,40
G	2500—3000	199,40	—	199,20
H	3000—4000	240,—	—	240,—

Es sind also ganz ansehnliche Beträge, die die »Angestellten« für dieses neue Versicherungsgesetz jährlich aufzubringen haben. Der Unternehmer hat die Hälfte des Beitrages zu zahlen.

Jener Leipziger Kunstanstalt, die ihre graphischen Zeichner durch Gerichtsurteil dem § 133 a der Gewerbeordnung unterstellen ließ, wird als Folge ihres Vorgehens das Angestelltenversicherungsgesetz eine neue Ausgabenbelastung von einigen tausend Mark jährlich bringen. Sie wird wohl nicht sehr angenehm berührt werden, wenn sie dies erfährt.

Sache unsrer Zentralkommission und der Ortsverwaltungen muß es nun sein, sich der Sicherung der Rechte anzunehmen, die den graphischen Zeichnern usw. dadurch erwachsen, daß man sie in ein Angestelltenverhältnis hineinzwängt. Die Urteilsbegründung des Leipziger Landgerichts wird uns bei der Wahrung dieser Rechte wertvolle Dienste leisten.

**Pimpel- oder Künstlertechnik?**

Wenn in unserm Organ von Zeit zu Zeit etwas über unsern Beruf, seine Kunst, seine Arbeitsweise und seine Techniken zu lesen ist, so setzen die Verfasser als selbstverständlich voraus, daß niemand annimmt, nur diese Verfasser hielten sich voll von neuen Weisheiten und Kunststoffenbarungen. Die Verfasser befinden sich eben nur im Gegensatz zu jenen vielen fortgeschrittenen Kollegen, die ihre Ansichten und Erfahrungen im Beruf meist als Geschäftsgeheimnisse betrachten. Bei der Veröffentlichung ihrer Erfahrungen handeln die Artikel in der Erkenntnis, daß berufliche Winke und Hinweise von den jungen Gehilfen, die alljährlich zu Ostern unsern Berufe zuströmen, voller Begeisterung aufgenommen werden. Freilich sind solche Artikel

auch für jene älteren Kollegen bestimmt, die glauben, nichts mehr hinzulernen zu brauchen.

Im nachfolgenden sei die in der Überschrift aufgeworfene Frage behandelt.

Die Begriffserklärung zwischen Berufs- und Künstlerlithographie fußt auf dem fundamentalen Unterschied dieser beiden Lithographiearten: Reproduktion und Originalanfertigung. Damit ist schon gesagt, daß die erste nicht die Eigenschaften der zweiten haben kann. Die Künstler- oder Original-Lithographie setzt kein fertiges Original voraus: sie ist Selbstzweck und drückt sich nur in der Steindruck-Kunsttechnik aus. Die Berufslithographie ist Reproduktion, die durch Vortäuschung und Nachfertigung Originale zu ersetzen hat. Aus diesen Wesensverschiedenheiten folgt auch die technische Verschiedenheit der Plattenanfertigung. Damit wäre unsre Frage: Pimpel- (offizielle Berufs-) oder Künstlertechnik? geklärt und scheinbar schon gelöst. Jede bliebe, was sie vorher war. — Tatsächlich ließen es früher Einwandler gegen eine künstlerische Weiterbildung unsrer Kollegen und eine Vervollkommnung unserer Technik mit dieser Erläuterung bewenden, wodurch sie ungewollt einem künstlerischen Niedergang unseres Gewerbes das Wort redeten. Sie stützten sich — und zwar allein, und das war ein Fehler — auf die Notwendigkeit der Anwendung rein mechanischer und photographischer Hilfsmittel in der Lithographie; sie bedachten nicht, daß unsre Drucktechnik gerade darin so leicht durch den Buchdruck zu ersetzen ist.

Heute wissen wir nicht nur, daß es mit der Anwendung mechanischer und autotypischer Hilfsmittel allein nicht getan ist, obwohl diese sehr notwendig geworden sind, sondern wir wissen auch, daß es mit unserer ganzen handwerksmäßigen Berufstechnik überhaupt, sofern diese nur bedingungslos — besonders bei bestimmten Sachen — angewandt bleibt, einer künstlerischen und somit in weiterer und späterer Folge auch einen wirtschaftlichen Haken hat. Wohl ist ein farbiges Original mittels feinsten Chromotechnik formal, d. h. rein auf äußerliche Merkmale und Zeichen berechnet, am besten zu »treffen«, wie der fachtechnische Ausdruck lautet. Aber bei solcher »Ausführung« tritt auch leicht die Gefahr näher, den frischen, künstlerischen Reiz und den Gehalt eines Bildes zu verzetteln, wenn nicht gar gänzlich aufzuheben. Diese Art der rein berufspflichtigen Anfertigung gleicht zu sehr der Übersetzung eines fremdsprachigen Literaturwerks nach äußeren Geschehnissen, oder der exakten Notenwiedergabe in der Musik ohne das Gefühl der inneren Beseelung. Nun wäre das Gegenstück dieser schematischen Behandlung die »freie Übersetzung« eines Originals in die Lithographietechnik. Soll aber diese nicht ein Zwitterding zwischen Berufs- und Künstlerlithographie werden, so sind dazu nicht nur künstlerisch Weitergebildete, sondern auch solche Köpfer nötig, die dem Künstler mindestens ebenbürtig sind. Nur solche Fähigkeiten schützen vor einer Verballhornisierung des Originals.

Angenommen, unsere Kollegen besäßen solche künstlerischen Fähigkeiten, dann stände dem nichts im Wege, die »freie Übersetzung« eines vorhandenen Originals in unsere Technik vorzunehmen. So dies aber nicht der Fall ist, hätte der Lithograph nur rein schematischer Kopist zu sein. Desto besser wird er wohl seiner Aufgabe gerecht, je mehr er sich sklavisch an sein Muster hält und je mehr er jede Selbsttätigkeit, sei es der Hand oder des Gefühls, ausscheiden läßt. Nur pedantische Unternehmer und Auftraggeber werden dies wollen und werden auf eine solche »Originaltreue« pochen. Der Mensch vermag sich erfreulicherweise das Mechanische des Apparates nicht ohne weiteres anzugewöhnen. Eine restlose Kopie, dem Original gleichwertig, vermag man ja auch mittels des Apparates nicht zu liefern, weil eben das Charakteristische, das Persönliche fehlt. Kalt und frostig bleibt meist eine trockene Kopie, nur den Geist der Maschine atmend.

Aus diesem offenkundigen Mangel aller mechanischen Reproduktion — es können individuelle Eingriffe viel schwieriger, meist garnicht vorgenommen werden — ergibt sich noch immer das so hervorragend Wertvolle unseres Berufes und seiner Technik. Überall in den Fällen, wo bei einem Original nicht die für eine autotypische Drei- oder Vierfarbenerzeugung besonders günstige Vorbedingung der auf eine reine Farb- oder Tonanlage, also weniger auf Zeichnung gerichteten Bildwirkung erfüllt ist, ist und bleibt auch für die Zukunft die beste und geeignetste Technik die unsrer manuellen Lithographie. Bei ihr ist es möglich, das Charakteristische in der Struktur der Zeichnung wie der Farbgebung zu wahren oder neu auszudrücken. Sie ist das Konträre der Mechanisierung. Das ist eben ihr künstlerischer Eigenwert. Daraus ergibt sich zum Teil die Lösung der gestellten Frage. Wohl hat der Lithograph als Kopist sich an sein Voriges zu halten, doch nicht im Geiste jenes kleinlichen Nachahmens und in der Absicht der Vortäuschung einer fremden Technik. In unsrer Technik gibts Mittel genug, selbsteigenes, sowohl des Anfertigers als auch der Druckart, zum Ausdruck zu bringen. Und diese mannigfaltigen Ausdrucksmittel sind der Lithographie und des Steindrucks eigene und wohl auch einzige Domäne. Unsere Berufstechnik soll nicht etwa ganz aufgegeben und dafür nur erkünstelte



Künstlertechniken gepflegt werden, sondern sie soll *charakteristisch* verbessert und nach unsren neuen Reproduktionsaufgaben *neu gewandelt* werden. Ganz neue Schönheiten und Reize sind ihr noch immer abzugewinnen. Namentlich kann sie durch ihre ganz eigene Art den Gedanken und Absichten neuer moderner Impressionseindrücke, wie sie in der Malerei in ihrer stridrig und tiefelnden, farbenschillernden Weise vorkommen, äußerst weitgehend entgegenkommen. — Ich kannte in seiner Federtechnik durch eine klug berechnete Stellung der Strichlagen in den Teilfarben so meisterhaft ausgebildet hatte, daß seine Arbeiten — es waren in diesem Fall Chromoposkarten vom Schwarzwald — Segantische Farbenintensität und Feurigkeit täuschend augenscheinlich machten. Jede Teilfarbe in den Mischdrucken erschied bei genauer Betrachtung rein und ungebrochen in ihrer Leuchtkraft, kontrastiert gesteigert noch durch die Nebelage der anderen. Zwischendurch schimmerte an manchen Stellen reines Weiß.

Aus alledem ist zu ersehen, daß sich unsere Drucktechnik auch gegenüber Verbesserungen und Neuerungen ihrer Konkurrenzverfahren keinesfalls verkrühen muß; sie hat für Zwecke künstlerischer Farbwerke Mittel zur Verfügung, deren sich keine andre Technik rühmen darf. Und so hat der Jünger unsres kunstsinntigen Senefelders bei Sujets, wo alles auf die *künstlerische* Wiedergabe gesetzt werden muß, vollstes Recht, hier über die offiziell übliche Berufs- und Pimpeltechnik hinauszugehen und Sonderheiten eigener Technik, Ausflüsse seiner besonderen Berufsfreudigkeit spielen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, von kunstfremden Unternehmern und Auftraggebern in die Schranken der althergebrachten Technik gewiesen zu werden.

Adolf Blum.

## Der Steindruck.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-Aluminium- und Notendrucker.

### Was ist eine staubfreie Bronziermaschine?

Der Bronzedruck war von jeher eine der ungesündesten und schmutzigsten Arbeiten, der der Drucker gern aus dem Wege ging. Durch das Bronzieren der Abdrücke mit der Hand wird eine solche Menge Bronze aufgewirbelt, daß die ganze Umgebung darunter zu leiden hat. Trotzdem Vorschriften bestehen, daß die mit Bronze hantierenden Personen durch Staubmittel etwas geschützt werden, stehen diese Verordnungen meistens leider nur auf dem Papier, da sie nicht befolgt werden. Die Entwicklung der Drucktechnik und die öftere Anwendung von Bronzen, speziell in der Postkartenbranche, machten bald die Einführung von Bronziermaschinen rentabel.

Wegen dieser umfangreichen Verwendung von Bronzen sahen sich die Kollegen veranlaßt, der Sache näher zu treten, und sie stellten in verschiedenen Firmen Ansprüche auf Extraentschädigung. In den meisten Fällen wurde diese auch gewährt. Sie bewegte sich in der Höhe von 50 Pf. bis 1,50 Mk. pro Tag.

Wenngleich durch die Einführung der Bronziermaschinen die Staubbildung etwas geringer wurde, so sind die Maschinen noch lange nicht auf der Höhe der Zeit, um als ideal gelten zu können. Von allen Bronziermaschinen, die sich jetzt im Gebrauch befinden, können die mit Exhaustor gelieferten als die Besten gelten. Aber auch diese Maschinen schützen nicht vor Staubbildung. Denn beim Bronzedruck auf dünnes Papier kommt es oft vor, daß Stücke davon abreißen und zwischen Verreiber und Walzen geraten. Hat der Drucker diesen Übelstand beseitigt, so sieht er allerdings einem Müllkutscher oft nicht unähnlich.

Doch alle diese Übelstände scheinen für die Unternehmer nicht zu existieren. Nach den Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 sollen an allen nicht staubfreien Bronziermaschinen Entschädigungen gewährt werden. Das Problem, ob eine Maschine staubfrei ist oder nicht, haben nun die Mitglieder des Schutzverbandes auf die einfachste Art gelöst, indem einfach sämtliche vorhandenen Bronziermaschinen als staubfrei erklärt wurden, auch wenn es sich um uralte Klapperkasten handelt.

Eine Entschädigung wäre aber unter allen Umständen am Platze, schon deshalb, weil der Bronzedruck beschäftigte Drucker zwei Maschinen bedienen und mehr Sachkenntnis haben muß, da die Maschine die Bronze nicht so intensiv verreibt, als es mit der Hand möglich ist.

Da nun nach der Ansicht der Unternehmer alle Maschinen staubfrei sind, müßten die Kollegen zur Selbsthilfe greifen und bei Störungen an den Maschinen die schmutzigen Arbeiten verweigern. Auf diese Weise würden die Unternehmer vielleicht überzeugt werden können, daß bestehende bessere Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen, und daß es klüger ist, die geringe Extraentschädigung für Bronzedruck zu zahlen, statt sich ihr in kleinlicher Weise und mit fadenscheinigen Argumenten zu entziehen.

M. B.

## Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

### Warum noch vier Jahre Lehrzeit?

Der »Tarif für Deutschlands Lichtdrucker und zugehörige Berufe« trägt das Motto: »Der Tarif ist der von den Prinzipalen und Gehilfen anerkannter Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.«

Und bezüglich des Lehrlingswesens wird u. a. gesagt:

»Die Lehrzeit beträgt vier Jahre.«

Daß diese Lehrzeit und damit der Tarif von manchen Unternehmern aus durchsichtigen Gründen zu umgehen versucht wird, beweist folgendes Inserat, das die *Wiedemannsche Hofbuchdruckerei*, vereinigt mit der früheren Firma Schlick & Schmidt, in Saalfeld a. S. im bürgerlichen Blatte der Stadt unterm 10. Mai 1912 erscheinen ließ:

»Junges Mädchen, welches Lust hat, das Retuschieren von Photographien zu erlernen, suchen wir zu baldigem Antritt. Leichte, ganz saubere Arbeit, während kurzer Ausbildungszeit angemessene Vergütung, dann guter Verdienst bei täglich achtstündiger Arbeitszeit.«

Eine Woche vor der Veröffentlichung dieses Inserats kündigte die Firma einem älteren Retuscheur, der ihr »zu teuer« war, ebenso wie einem im Betriebe erkrankten Lichtdrucker in »menschlicher, allzumenschlicher« Weise gekündigt worden ist, obwohl ein schon über ein halbes Jahr arbeitsloser Lichtdrucker am Ort sehr gut für den erkrankten Kollegen aushilfsweise hätte eingestellt werden können. Aber: »jung und billig!« ist die Losung, daher sucht man jetzt nach billigen  *jungen Mädchen*. Denn bei dem *einen* jetzt gesuchten jungen Mädchen wird man es natürlich nicht bewenden lassen. Wenn es in der »kurzen Ausbildungszeit« genügend »ausgebildet« ist werden dann mehrere junge Mädchen gesucht werden, und zwar nicht nur zum Retuschieren, sondern auch zu anderen »leichten, ganz sauberen Arbeiten«, und die »angemessene Vergütung« wird dann der Zahl entsprechend sein. Diese Bemühungen gehören auch schon zuzusagen zur Tradition der Firma, wenigstens bezüglich ihres Schlick & Schmidtschen Zweiges. Und wenn diesmal der Streich nicht wieder daneben gelingt, wird man triumphierend im Kontor ausrufen: Endlich, endlich, endlich! Es ist erreicht! Photolithographie (Autotypie vom Stein) und Lichtdruck werden sich dann für die Firma sicher noch besser als bisher rentieren, obwohl es auch früher schon die Vorbesitzer der Firma zu wohl-situiernten Rentiers zu bringen vermochten.

Nun fragt es sich nur noch, wer die Ausbildung in der »kurzen Ausbildungszeit« besorgen soll. Von den drei Prinzipalen ist keiner dazu in der Lage. Und der Retuscheur, der jetzt noch in der Firma tätig ist, ist auch nicht in der Branche selbst, sondern als Lithograph ausgebildet worden. Die Retusche wurde überhaupt nicht von Lithographen besorgt, weil die gelehrten Retuscheure, die wirklich tüchtig in ihrem Fach waren, stets nur ein kurzes Gastspiel gaben, dieweilen sie nicht genug Lohn bekamen. Wenn sich nun Lithographen zum Anlernen der jungen Mädchen in der »kurzen Ausbildungszeit« hergeben wollten, so würden sie sich und ihrem Beruf selbst das Grab graben.

Jetzt wird wohl auch jedem Kollegen ein »Seifensieder« aufgehen, von wem die Anfrage, warum  *junge Mädchen nicht als Lehrlinge für die Lithographie angenommen werden*, herrührt, die angeblich von einem Familienvater im Saalfelder Kreisblatt veröffentlicht und im Lithographenteil der Nr. 15 der »Gr. Pr.« glossiert wurde. Wir waren über den Ursprung dieser »Anfrage« nie im Zweifel, da wir die Absichten seit Jahren kennen, das Ewig-Weibliche in die Firma hineinzuziehen, damit man dank der billigen und willigen, jungen, weiblichen Ausbildungsobjekte mit dem Dichter sagen kann: »Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan.«

### Aus den Sektionen.

**Berlin (Kupferdr.).** Unsere Monatsversammlung vom 24. April hatte sich zum wiederholten Male mit dem Fall Breit zu beschäftigen. Letzterer wurde in der Versammlung am 26. April 1911 nach § 6 Abs. c. ausgeschlossen und der Ausschuß vom Hauptvorstand gebilligt. Nach Einlegung der Berufung beschäftigte sich die Versammlung am 28. Juni im Beisein des Hauptvorstandes nochmals mit der Angelegenheit, doch wurde der Ausschuß aufrecht erhalten. Nach nochmaliger Berufung beschäftigte sich die letzte Versammlung nochmals mit dieser Angelegenheit, ebenfalls im Beisein eines Hauptvorstandsvertreter. Eine eingehende sachliche Prüfung zeitigte, daß Kollege Breit zu recht ausgeschlossen war. Nachdem Kollege Breit die Erklärung abgegeben hatte, daß er es einsehe, gefehlt zu haben, inhibierte die Versammlung den Ausschuß und setzte den Kollegen Breit wieder in die

alten Rechte ein. Diese unerfreuliche Angelegenheit wäre vermieden worden, hätte der Kollege Breit die Erklärung gleich in der ersten Versammlung abgegeben. — Scharfe Verurteilung fand das sonderbare Verhalten des Kollegen Nowak, der plötzlich nach Wien zurückreiste und hier alles im Stich ließ. Nachdem die hierdurch notwendig gewordenen Neuwahlen vollzogen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Dresden (Lichtdr.).** In unserer Monatsversammlung vom 4. Mai hielt Kollege Chemigraph Moritz Burkert einen Vortrag über das Thema »Der neue Kupferdruck«. An der Hand mehrerer Abzüge erklärte er das neue Verfahren. Mit dem Vortrag war eine Ausstellung von Kupferdruck-erzeugnissen verbunden. Durch reichen Beifall belohnte die Versammlung die interessanten Ausführungen. An Stelle des abgereisten Vorsitzenden Kollegen Martiny wurde Kollege Radel einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisleiter: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

### „Lohnerhöhungen“ der Aktionäre in der Linoleumindustrie.

In Nr. 12 der »Gr. Pr.« wurde aus dem »Proletarier« des Fabrikarbeiterverbandes ein Artikel übernommen, der den Zusammenschluß der Linoleumfabriken behandelte. Der folgende Artikel, den wir ebenfalls dem »Proletarier« entnehmen, bespricht die Wirkungen dieses Zusammenschlusses. Er wird wie der erste für unsere in oder für Linoleumfabriken tätigen Kollegen von Interesse sein.

Die Redaktion.

Wir haben bereits . . . vom perfekten Zusammenschluß der Linoleumfabriken berichtet. Die Organisation soll nicht allein den Fabriken zur Erzielung hoher Verkaufspreise bei den Händlern dienen, sondern auch die Händler zur Hochhaltung der Verkaufspreise den Konsumenten gegenüber zwingen. Die letzte Generalversammlung der deutschen Linoleumfabrikannten beschloß, daß jede der angeschlossenen Firmen für sich als rechtsverbindlich erachten müßte, daß überall da, wo Händlervereinigungen bestehen, diese den Schutz des Verbandes deutscher Linoleumfabrikannten genießen. Es dürfen einschlägige Waren nicht niedriger, als von der betreffenden Händlervereinigung festgesetzt worden ist, verkauft werden. Zu widerhandelnde Händler werden vom Linoleumring keine Waren mehr geliefert bekommen. Weiter soll Händlern, die nicht einer Händlervereinigung angehören, kein Linoleum abgegeben werden. Die rigorose Durchführung dieser Bestimmungen hat das Händlertum in eine Abhängigkeit von den Linoleumfabrikannten gebracht; die Konsumenten müssen die Zehde bezahlen, während die Dividenden der Linoleumaktionäre erheblich steigen.

Nachfolgende Tabelle, die die Gewinnergebnisse der drei größten Linoleumfabriken aus den Jahren 1910 und 1911 enthält, beweist dieses:

Fabrik	Aktienkapital	Reingewinn		Dividende			
		1910	1911	1910	1911		
	M.	M.	M.	M.	%		
Bremer Linoleum-Werke	4500 010	608146	754516	360 000	8	540 000	12
Delmenhorst	4000 000	538121	704081	292 000	8	320 000	10
Dresde Linoleum- u. Wachstuchkompanie Neukölln	3 184 000	277903	364405	159 200	5	222 880	7

Der Reingewinn dieser Betriebe hob sich von 12,2 auf 15,6 Prozent. Aber auch die übrigen Betriebe erzielten erhebliche Mehrgewinne.

Die Germania-Linoleumwerke in Bietigheim steigerten die Dividende von 5 auf 6 Prozent; die zur Verteilung gelangenden Summen waren 1910 150 000 Mk., 1911 180 000. Poppe & Wirt in Neukölln verteilten wiederum 8 Prozent Dividende, die eine Summe von 192 000 Mk. erfordert, und die Anker-Linoleumwerke in Delmenhorst steigerten ihre Dividende von 20 auf 24 Prozent, wofür an Barsummen 620 000 Mk. resp. 744 000 Mk. erforderlich sind. Auf ein Aktienkapital dieser Betriebe in Höhe von 20,2 Millionen wurden 1910 1,8 Millionen Mk. Dividende, 1911 2,2 Millionen Mk. Dividende verteilt. Das entspricht einer Durchschnittsdividende von 8,7 Prozent im Jahre 1910 und 10,9 Prozent für 1911. Die Aktionäre bekamen 1911 425 680 Mk. mehr an »Löhnen« ausbezahlt; sie erreichten demnach eine Lohnerhöhung von 24 Prozent, weil sie sich fest zusammenschlossen im Verband der Linoleumfabrikannten.

Leider ist von den Linoleumarbeitern kein so günstiges Resultat über Organisationszugehörigkeit zu berichten. Würden alle Linoleumarbeiter organisiert sein, dann könnte auch für sie ein Teil des Profits abfallen. Das Vorgehen der Linoleumfabrikannten, ihre erzielten Erfolge, werden den Linoleumarbeitern die Notwendigkeit der Organisation in die Köpfe hämmern. (Proletarier.)



# Feuilleton.

## Beherrzigung.

Feiger Gedanken  
Bängliches Schwanken,  
Weibisches Zagen,  
Angstliches Klagen,  
Wendet kein Elend,  
Macht dich nicht frei.

Allen Gewalten  
Zum Trutz sich erhalten,  
Nimmer sich beugen,  
Kräftig sich zeigen,  
Rufet die Arme  
Der Götter herbei.

Goethe.

## Vom Büchertisch.

Die **Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1911.** Verlag des Gewerkschaftskartells in Chemnitz (Max Heldt). 54 Seiten 8<sup>o</sup>.

Das in Nr. 17. besprochene gute Leipziger Beispiel hat bei dem vorliegenden Chemnitzer Bericht bereits Anwendung gefunden. — Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder stieg von 31628 im Jahre 1910 auf 40088 im Jahre 1911, also um 8460. Unsrer Mitgliedschaft zählte Ende 1911 183 Mitglieder, 176 Ende 1910. Im Arbeitersekretariat stieg die

Zahl der Besucher von 7935 im Jahre 1910 auf 10420 im Jahre 1911 also um 30,23 Proz., und die Zahl der Auskünfte in derselben Zeit von 8154 auf 10758, also um 31,43 Proz. Von unsern Verbands-Mitgliedern haben 49 das Sekretariat in Anspruch genommen.

**Arbeiter-Jugend.** Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Erscheint alle 14 Tage. Nr. 9 und 10, 1912. Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljahrspreis 50 Pf.

## Zur Hälfte des Preises!

Nur soweit Vorrat. 1 Posten garantiert Prima Tangierfilm und Apparate, wunderbar glatt druckend, elastisch, straff, hohes Relief, äußerst durchsichtig, kein Braunwerden. **F. Trommer, Leipzig, Gretschelstraße 11.**

## Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

## Stellenangebote

**Tüchtiger Strichätzer,** der an sauberes Arbeiten gewöhnt ist, sofort gesucht. Ausführliche Angebote mit Muster erbeten von **180 Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz.**

## Ein jüngerer gewandter Strich-Ätzer

wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften etc. erbitten **Löffler & Bock, G. m. b. H., Kunstanstalt Stuttgart, Beethovenstraße 1a.** [240]

Gesucht per sofort jüngerer, tüchtig.

**STRICH-ÄTZER.** **Brunotte & Keese, Graph. Kunstanstalt, Düsseldorf.** [180]

## Positiv-Retuscheur

für Landschaften und Portraits etc. gesucht. Ausführl. Off m. Referenzen und Gehaltsansprüchen an die **180 Kunstanst. A. Krampolek, Wien IV.**

## KOPIERER

für **Auto** und **Strich**, welcher auch aufnimmt und zusammenzieht, zum baldigen Antritt gesucht. **210 Conrad Schönhals, Breslau, Reuschstraße 51.**

## : Kupfer- : : drucker, :

besonders geübt im Druck von Radierungen, sucht **300 Carl Sabo, Berlin SW. 48.**

## Tüchtiger Fräser und Andruker

für Schwarz und Farben möglichst sofort gesucht. **240 J. G. Hudt & Co., G. m. b. H., Braunschweig.**

## Tüchtiger Klischee-Andruker,

der auch im Fertigmachen v. Steinauto bewand. ist, z. 1. Juni ges. **Eberhard Schreiber, Photochemigraphie, Leipzig, Täubchenweg 26, Schrader's Haus.** [240]

## Verschiedenes

## Sommerfrische!

**Tambach i. Th.-W.** 500 m ü. M. Empfehle werten Kollegen zur Erholung angenehme ruhige Sommerfrische 1 Min. von Nadel-Wald entfernt. Wohnung pro Woche 7,— Mk. Volle Verpflegung v. 3,— Mk. an Elektr. Licht. Dunkel-Kammer. Bad i. Hause. **Hugo Linz.**

## Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe

liefert **Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.**

## Lithographen - Diamanten für Hand und Maschine.



- No. 72 Schrift-Diamant m. Naturspitze f. Lithogr., p. Stk. M. 4.— 7.— 9.—
- No. 73 Vierkantig geschliff. Schrift-Diamanten, bes. f. engl. Schrift u. Kupferstecher zu empfehlen, per Stück M. 12.— 14.— 16.— 18.— 20.—
- No. 74 Scharfrundgeschliffener Schrift-Diamant für englische Schrift und Kupferstecher, per Stück M. 14.— 16.— 18.— 20.— 24.—
- No. 75 Dreikantig geschliff. Maschinendiamant z. Gravieren, p. St. M. 7.— b. 12.—
- No. 76 Maschinendiamant m. Naturspitze z. Gravieren, p. St. M. 4.— bis 8.—
- No. 77 Masch.-Diamant, konz. geschliff. f. Asphaltarb., p. St. M. 12.— bis 20.—
- No. 78 Saphir, konzentr. geschliffen f. Asphaltarbeiten p. St. M. 7.— bis 13.—
- No. 80 Federnder Diamant z. Ziehen v. Punktierlinien, p. St. M. 4.— bis 6.—
- No. 81 Zirkeldiamant, per Stück M. 3.— bis 4.—
- Glasschneide-Diamanten, per Stück M. 3.— 6.— 8.— 10.—**
- Universal-Glasschneidediamanten, per Stück M. 8.— 10.— 12.— 15.—**

Reparat. sämtl. Diamantwerkzeuge werden prompt u. bill. ausgeführt **Diamantwerkzeug-Fabrik, Urbanek & Co., Berlin W. 15, Uhland-Straße 52.**

## Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen

(fachmännisch sortiert) **ALEXANDER GRUBE, LEIPZIG, Talstraße 22**

**„Matt-Lack“** Bester Farben-zusatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—

**„Harmalein“** Vorzüglicher weißer Trockstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

**„Bronsol“** Gibt festsitzende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4.— **Gegen Nachnahme.** Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. **F. Hamtke, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.** [300]

## Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- und Photochemische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

**Reise-Kamera** 10 : 15 w. neu, m. Zubehör sehr preisw. z. verkaufen. **Petsche, Leipz.-Schl., Stieglitzstr. 10, I. r.**

## Verbandsnachrichten

Den jetzigen Aufenthaltsort d. Kollegen **Konr. Schlick, Steindruckers aus Nürnberg** ersucht mitzuteilen **Fritz Billmann, Nürnberg, Ottstraße 511.** Derselbe ist von zu Hause weg, ohne daß seine Angehörigen wissen, wohin er sich gewendet hat.

## Totenliste.

† Am 24. März in **Chemnitz Alfred Junghanns**, Steinschleifer aus Meerane i. Sa., 43 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 52 Wochen. Eingetreten in Chemnitz am 16. Februar 1902.

† Am 31. März in **Schweidnitz i. Schl. Ernst Mühl**, Lithograph aus Carlsdorf Krs. Lauban, 50 Jahre alt, an Nerven- und Rückenmarkleiden und Arterienverkalkung, Invalide seit 12. Juni 1910. — Eingetreten in Schweidnitz am 4. Januar 1892.

† Am 2. April in **München Ludwig Wegmann**, Steindruckers aus München, 30 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 17. April 1904.

† Am 3. April in **Dresden Emil Keiling**, Lithograph aus Dresden, 33 Jahre alt, an Herzleiden, krank 31 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Dresden am 22. September 1901.

† Am 5. April in **Chemnitz Gustav Köfnitz**, Steindruckers aus Chemnitz, 50 Jahre alt, an Magenleiden, krank 3 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Dresden am 1. März 1886.

† Am 8. April in **Dresden Alfred Lingke**, Lichtdruck-Retuscheur aus Wurzen, 23 Jahre alt, an Kehlkopfleiden, krank 31 Wochen. — Eingetreten in Dresden am 28. Juli 1907.

† Am 11. April in **Berlin Louis Schädlich**, Lithograph aus Cainsdorf b. Zwickau, 50 Jahre alt, an Nervenleiden; aus dem Leben geschieden durch Ertrinken, krank 6 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Berlin am 15. April 1894.

† Am 13. April in **Leipzig Arthur Keilwagen**, Steindruckers aus Paunsdorf b. Leipzig, 29 Jahre alt, an Kehlkopfschwindsucht, krank 40 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 6. September 1903.

† Am 13. April in **Leipzig Hermann Dähnert**, Steindruckers aus Rötha, 58 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in Leipzig am 12. September 1903.

† Am 13. April in **München Friedrich Berli**, Kupferdrucker aus Remstädt b. Gotha, 57 Jahre alt, an Herzleiden, krank 52 Wochen. Eingetreten in München am 1. April 1907.

† Am 15. April in **Hamburg Amandus Manecke**, Steindruckers aus Hamburg, 66 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 8 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Hamburg am 1. Januar 1893.

† Am 17. April in **Berlin Max Günther**, Lithograph aus Zossen, 22 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 26 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 5. April 1908.

† Am 17. April in **Berlin Max Kammer**, Lithograph aus Berlin, 35 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 28 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 23. März 1903.

† Am 18. April in **München Karl Valentin**, Steinschleifer aus München, 43 Jahre alt, an Herz- und Nierenleiden und Wassersucht, Invalide seit 29. März 1912, vorher 52 Wochen krank. — Eingetreten in München am 16. September 1894.

† Am 27. April in **Lüdenscheid i. Westf. Richard Cramer**, Lithograph aus Lüdenscheid, 20 Jahre alt, an Blutarmut, krank 17 Wochen. — Eingetreten in Lüdenscheid am 30. Januar 1910.

† Am 28. April in **Berlin Otto Ulmschneider**, Retuscheur aus Stuttgart, 41 Jahre alt, an Gehirnverwundung, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 1. Dezember 1897.

† Am 3. Mai in **Berlin Karl Müller**, Steindruckers aus Berlin, 54 Jahre alt, an Krebsartigen Geschwüren und Herzleiden, Invalide seit 15. Mai 1911. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

## Ehre ihrem Andenken!

### Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberühmte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Raivornamen, Geburtsort und -jahr) mitteilen. **Der Hauptvorstand.**